

### 3. Sitzung

Dienstag, 15. März 1994, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Alex Heim, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 136 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Silvia Briner, Ruth Bürki, Jean-Pierre Desgrandchamps, Robert Flückiger, Hans Dieter Jäggi, Rolf Kissling, Hans Loepfe, Monika Zaugg (8).

---

24/94

#### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Alex Heim*, Präsident. Herr Landammann, geehrte Frau Regierungsrätin und geehrte Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie zur Märzsession des Kantonsrates. Die Traktandenliste ist länger als drei Seiten. Das Ziel dieser Session wäre, die Traktandenliste auf eine Seite zu reduzieren. Ich lade Sie herzlich ein, sich ebenfalls zu bemühen, dieses Ziel bis nächsten Mittwoch zu erreichen. Wenn die Traktandenliste nur noch eine Seite lang ist, wäre ich bereits zufrieden.

Am 3. Februar 1994 wurde der Name des neugewählten Bischofs, Hansjörg Vogel, bekanntgegeben. Wir heissen Bischof Hansjörg Vogel als neuen Bischof von Basel bei uns in Solothurn herzlich willkommen. Ich übermittelte dem neugewählten Bischof Glück- und Segenswünsche des Solothurner Kantonsrates. Er antwortete mir und verdankte die Glückwünsche. Auch er möchte zu einer guten Zusammenarbeit beitragen. Ich wünsche dem neuen Bischof nochmals viel Kraft für seine schwierige Aufgabe, Freude und Zufriedenheit. Unsere Sympathie soll ihn in seinem verantwortungsvollen Amt begleiten. Gleichzeitig danken wir dem Vorgänger, Bischof Otto Wüst, für seine jahrelange, überzeugende und von ökumenischem Geist geprägte Führung des Bistums Basel. Unsere herzlichen Wünsche und unser Dank begleiten Bischof Otto Wüst in den wohlverdienten Ruhestand. Wir wünschen ihm gute Gesundheit und viele ruhige Jahre.

Mitte Februar wechselte das Präsidium der Autopartei-Fraktion von Rudolf Rüegg zu Alexander Kündig. Im Namen von Ihnen allen danke ich Rudolf Rüegg für seine konstruktive Mitarbeit im Büro. Wir hoffen, mit Alexander Kündig eine ebenso angenehme Zusammenarbeit pflegen zu können.

Wie uns erst vor kurzem bekannt wurde, verstarb im Januar alt Kantonsrat Erich Hofer aus Bolken im Alter von 83 Jahren. Als Gemeindeammann von Bolken gehörte er von 1957 bis 1969 als Vertreter der FdP dem Kantonsrat an. Er war Mitglied mehrerer Kommissionen; als wichtigste seien erwähnt die Kommission für Nationalstrassen und die Kommission zur Vorberatung der Spitalvorlage V. Ich danke Herrn Hofer für seinen grossen Einsatz im Dienst der Öffentlichkeit und entbiete den Angehörigen unser herzliches Beileid. Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Heute werden wir von drei Standesweibern bedient. Ich begrüsse als neuen Standesweibel Herrn Ueli Lisser aus Oberdorf ganz herzlich. Er nahm am 1. Februar seine Arbeit auf und wird heute während der Kantonsratssitzung von Max Steiner in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir wünschen Ihnen, Herr Lisser, viel Freude und Befriedigung in Ihrer neuen Aufgabe. Wir zweifeln nicht daran, dass Sie die Arbeit zur Zufriedenheit von uns allen erfüllen werden. Um so nette Regierungs- und Kantonsrätinnen und Kantonsräte muss es einem gefallen. Herzlich willkommen bei uns, Herr Lisser. (Applaus.) Auf die Verabschiedung von Max Steiner werde ich heute mittag zurückkommen.

Gestern feierte Rosmarie Eichenberger Geburtstag. Herzliche Gratulation und alles Gute im neuen Lebensjahr. (Applaus)

In der Pause findet eine Bürositzung statt. Die Gruppe Natur und Umwelt lädt zu einem Ökogespräch mit Arbeitslunch ein, und zwar morgen Mittwoch, 16. März 1994, nach Sitzungsschluss im Hotel Krone. Der Diavortrag "Naturnaher Waldbau und das neue kantonale Waldgesetz" wird gezeigt; referieren wird Herr Willi Jäggi, Kantonsoberrichter. Alle sind herzlich eingeladen.

Ich komme zur Bereinigung der Traktandenliste. Die kleine Anfrage A 262/93 von Roland Heim über Entlassungen und Kurzarbeit beim Staatspersonal wurde beantwortet und kann von der Traktandenliste gestrichen werden. Die Interpellation der FdP-Fraktion I 17/94 "Verordnung zur Mehrwertsteuerübergangsregelung, Vorsteuerabzug" wurde zurückgezogen, ebenso die Motion M 12/94 der Autopartei-Fraktion "Sofortige Blockierung von Dotationskapitalerhöhungen an die Kantonalbank". Zu den Traktanden 280/93 und 1/94 "Veto gegen die Änderung der Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher" erarbeitete das Erziehungs-Departement ein vierseitiges Papier, das Ihnen heute morgen verteilt wurde. Dieses Papier soll für einen richtigen Entscheid von grosser Wichtigkeit sein. Leider konnte es erst heute verteilt und deshalb in den Fraktionen noch nicht diskutiert werden. Ich schlage Ihnen vor, die beiden Geschäfte auf morgen zu verschieben. So können die Fraktionen heute nachmittag alles nochmals in Ruhe diskutieren. - Keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

A 262/93

### **Kleine Anfrage Roland Heim: Entlassungen und Kurzarbeit beim Staatspersonal**

(Wortlaut der am 3. November 1993 eingereichten Anfrage siehe "Verhandlungen" 1993, Seite 1212)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. März 1994 lautet:

Bei einzelnen Massnahmen im Sparprogramm 93 ist eine Reduktion beim Personalaufwand vorgesehen, wobei dies keine direkten Auswirkungen auf die Arbeitspensen der Mitarbeitenden im Bereich der allgemeinen Verwaltung und bei den Gerichten haben dürfte. In diesen Bereichen ist aus heutiger Sicht nicht mit Entlassungen zu rechnen. Allerdings können wir im heutigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zum Umfang der Reduktion beim Personalaufwand machen. Es ist vorgesehen, durch Nichtwiederbesetzung von vakanten Stellen und durch die grundsätzliche Einhaltung der sechsmonatigen Karenzfrist bei der Wiederbesetzung von offenen Stellen die erforderlichen Einsparungen zu erzielen. Der seit Juni 1993 tätige Stellenbewirtschaftungsausschuss beurteilt bei jeder offenen Stelle die Notwendigkeit ihrer Wiederbesetzung.

Wir beschränken uns bei der Beantwortung der folgenden Fragen auf die voraussichtlich vom Sparprogramm 93 direkt betroffenen Bereiche. Auswirkungen sind in folgenden Bereichen möglich: im Sanitätsbereich bei den Spitälern, im Militärbereich beim Zeughaus und im Erziehungsbereich bei den kantonalen Schulen.

Allfällige Auswirkungen des Sparprogramms 93 auf die Volksschulen können nicht beurteilt werden, da dieser Bereich in die grundsätzliche Zuständigkeit der Gemeinden fällt und ihnen diesbezüglich auch ein entsprechender Ermessensspielraum zusteht.

*Frage 1:* Abklärungen bei den Departementen Sanität, Erziehung und Militär zeigen folgende möglichen Auswirkungen auf:

*1.1. Sanitätsbereich:* Bei Umsetzung der im Gesundheitspolitischen Leitbild vorgesehenen Sparmassnahmen, die vom Kantonsrat und vom Volk allerdings noch nicht beschlossen worden sind, müsste von einem Stellenabbau von etwa 200 Stellen ausgegangen werden, was ungefähr 250 Personen betreffen würde. Von der Schliessung des Akutspitals in Breitenbach würde vor allem das medizinisch-technische Personal sowie teilweise auch das ärztliche Personal betroffen. Der grösste Teil des Pflegepersonals, des Hausdienstes und der Verwaltung könnte bei der Schaffung eines Geriatriezentrums weiterbeschäftigt werden. Von der Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg wären voraussichtlich sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen. Grundsätzlich sollen die Massnahmen mit einem Minimum von Entlassungen verwirklicht werden. Falls durch die Schliessung in den beiden Zentralspitälern Olten und Solothurn Abteilungen neu eröffnet werden müssten, würde ein Teil des Pflegepersonals dort wieder Arbeit finden. Zudem sollen während einer gewissen Übergangszeit vakante Stellen an den übrigen Spitälern in erster Linie mit Bewerberinnen und Bewerbern der Höhenklinik Allerheiligenberg besetzt werden.

*1.2. Militärbereich:* In den Bereichen Militärverwaltung, Militärflichtersatzverwaltung, Zivilschutz und Zeughaus sind grundsätzlich keine Entlassungen vorzunehmen. Die nach der Realisierung "Armee 95" allenfalls möglichen Personaleinsparungen sollten nach ersten Abklärungen mit natürlichen Abgängen vollzogen werden können.

*1.3. Erziehungsbereich, kantonale Schulen:* Die Auswirkungen der Sparmassnahmen auf die Beschäftigung der Lehrkräfte lassen sich im heutigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit voraussagen. Sie hängen unter anderem davon ab, wie die Studentafeln der Mittelschulen gekürzt und welche Formen der Kooperation im Bereich der Berufsschulen entwickelt werden. Die meisten Massnahmen werden ohnehin erst mit Beginn des kommenden Schuljahres wirksam. Genauere Aussagen sind daher erst im Herbst 1994 möglich.

*Frage 2. 2.1. Sanitätsbereich:* Wie sich der Stellenabbau im Bereich der Akutbetten in den Spitälern vollziehen lässt (Entlassungen oder Reduktion von Arbeitspensen), können wir im heutigen Zeitpunkt nicht detailliert voraussagen. Entscheidend ist die dannzumalige Situation auf dem Arbeitsmarkt. Entlassungen werden aber leider voraussichtlich nötig sein. Auch der mit der spürbaren Reduktion der Langzeitpflegebetten verbundene Stellenabbau in den Jahren 1992 und 1993 im Kantonsspital Olten konnte nicht über Pensenreduktionen realisiert werden. Die Entlassungen wurden allerdings abgestimmt auf das soziale Umfeld ausgesprochen. Soweit möglich wurden offene Stellen in anderen solothurnischen und ausserkantonalen Institutionen vermittelt.

*2.2. Militärbereich:* Mit einer Herabsetzung der Arbeitspensen wird nicht gerechnet.

*Fragen 3 und 4. 3.1. Sozialplan:* Hilfslehrkräfte und Lehrkräfte im Teilpensum haben aufgrund der Gesetzgebung nur Anspruch auf das für ein Schuljahr festgesetzte Arbeitspensum. Die Stunden können je nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler daher von Schuljahr zu Schuljahr oder sogar von Semester zu Semester neu festgelegt werden. Wir können nicht ausschliessen, dass bei Kürzungen von Stundentafeln im Mittelschulbereich ebenfalls Pensen dieser Lehrkräfte reduziert werden müssen.

Im öffentlichen Dienstrecht ist die Erstellung eines Sozialplanes nicht bekannt. Bisher erfolgte Entlassungen oder Pensenreduktionen wurden einerseits wegen der geringen Anzahl von Betroffenen, aber auch mangels einer gesetzlichen Grundlage ohne Sozialpläne oder Abgabe von Sonderentschädigungen durchgeführt. Bei einer allfälligen Schliessung eines ganzen Betriebs würde sich die Frage nach Prüfung zur Einführung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage zur Erstellung eines Sozialplanes aufdrängen, auch wenn wir – wie erwähnt – diese Einrichtung im öffentlichen Recht nicht kennen. Da im heutigen Zeitpunkt noch keine diesbezüglichen Massnahmen beschlossen worden sind, können dazu noch keine Angaben gemacht werden. Ein Sozialplan müsste insbesondere dann ins Auge gefasst werden, wenn in anderen verwandten Betrieben und Institutionen nicht eine entsprechend grosse Anzahl freier Stellen bestünde.

Sowohl bei den Beamten als auch bei den Anstellungsverhältnissen können aufgrund der neuen Staatspersonalgesetzgebung im Rahmen von Teilaufhebungen von Stellen Pensen reduziert werden. Bei unverschuldeten Entlassungen und Nichtwiederwahlen besteht nach § 37 der Statuten der Staatlichen Pensionskasse vom 3. Juni 1992 nach Vollendung des 45. Altersjahres und 15 Mitgliedschaftsjahren ein Anspruch auf Ausrichtung einer Rente. Zurzeit prüft die Verwaltungskommission der kantonalen Pensionskasse, inwiefern bei einer teilweisen Pensenreduktion ein Rentenanspruch gegeben ist.

*3.2. Kurzarbeitsentschädigung:* Staatsbedienstete, die wegen Aufhebung einer Stelle entlassen werden müssen, haben nach den Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung Anspruch auf die entsprechenden Leistungen. Der Staat als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber hat jedoch aus rechtlichen Gründen keine Möglichkeit, bei seinen Staatsbediensteten Kurzarbeit anzuordnen, wie dies bei privaten Unternehmen möglich ist. Rationalisierungsmassnahmen können beim öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber entweder durch die Aufhebung von Stellen und damit verbundenen Entlassungen oder durch interne Stellenverschiebungen angeordnet werden. Die öffentliche Verwaltung hat in erster Linie einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und nicht einen Gewinn zu erwirtschaften. Die Gründe, Rationalisierungsmassnahmen anzuordnen, liegen bei der Verwaltung nicht bei einem reduzierten Arbeits- oder Auftragsvolumen, sondern bei den fehlenden finanziellen Mitteln, um die staatlichen Aufgaben im gleichen Umfang weiterhin erfüllen zu können. Damit fehlen die zur Anordnung von Kurzarbeit verlangten Voraussetzungen. Abgesehen davon wäre es nicht vertretbar, wenn der Staat als Arbeitgeber, der aus öffentlichen Steuermitteln finanziert wird, Kurzarbeit anordnen würde, um seine Angestellten durch ein anderes öffentliches Gemeinwesen, das ebenfalls mittels Steuern und Beiträgen finanziert wird, mit einer Kurzarbeitsentschädigung unterstützen zu lassen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass im Rahmen der Sparmassnahmen in einzelnen Bereichen grundsätzlich Stellen abgebaut und Pensen reduziert werden können, wobei dieser Abbau durch natürliche Abgänge, wie Austritte und Pensionierungen, und nur in Ausnahmefällen durch Entlassungen fest angestellter Personen aufgefangen werden soll. Da wir im heutigen Zeitpunkt insbesondere zu den Bereichen Sanität und Erziehung noch keine definitiven Aussagen machen können, werden wir im Rahmen der Berichterstattung über den Vollzug der Sparmassnahmen die genauen Auswirkungen bekanntgeben.

---

25/94

### **Solothurner Kantonalbank**

Es liegen vor:

a) Der Beschlussesentwurf des Büros des Kantonsrates vom 22. Februar 1994:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 und 76 Absatz 1 litera a) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 51 des Gesetzes über die Solothurner Kantonalbank vom 11. Juni 1922, § 10 Absatz 1 litera g) des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 sowie KRB Nr. 15/94 vom 1. Februar 1994, beschliesst:

1. Vom Rücktritt des amtierenden Bankrates der Solothurner Kantonalbank per 30. April 1994 wird Kenntnis genommen.
  2. Von der Wahl der Mitglieder des ausserordentlichen Bankrates durch das Büro des Kantonsrates wird Kenntnis genommen.
  3. Der ausserordentliche Bankrat tritt sein Amt am 1. Mai 1994 an. Er bleibt bis zum Inkrafttreten des totalrevidierten Kantonalbankgesetzes, vorerst bis spätestens Ende 1994, im Amt. Ihm kommen alle Befugnisse des ordentlichen Bankrates zu.
  4. Dieser Beschluss ersetzt den KRB Nr. 15/94 vom 1. Februar 1994, soweit dieser im Widerspruch dazu steht.
  5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- b) Beschluss des Büros des Kantonsrates vom 22. Februar 1994 über die Wahl des ausserordentlichen Bankrates.

#### Eintretensfrage

*Alex Heim*, Präsident. Ich verlese Ihnen zuerst das Demissionsschreiben der Bankrätinnen und Bankräte, das wir gestern erhalten haben:

"Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Im Anschluss an unser Schreiben an Sie vom 30. Januar 1994 und im Einverständnis mit dem Büro des Kantonsrates erklären die unterzeichnenden Bankrätinnen und Bankräte der Solothurner Kantonalbank ihren Rücktritt auf den 30. April 1994. Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir mit freundlichen Grüßen." Es folgen die Namen und Unterschriften aller 14 verbleibenden Bankrätinnen und Bankräte.

*Verena Stuber*, Sprecherin des Büros des Kantonsrates. Am 1. Februar hat der Kantonsrat zwei Entscheide getroffen: 1. Er hat die Mitglieder des Bankrates aufgefordert, auf den 31. März zurückzutreten. 2. Er hat das Büro beauftragt, einen vom Regierungsrat vorgeschlagenen, fünfköpfigen ausserordentlichen Bankrat zu wählen. Das Büro hat die Wahl vorgenommen in vollem Bewusstsein, dass der Kantonsratsbeschluss nicht ganz gesetzeskonform war. Auf zwei Punkte muss hingewiesen werden: 1. Die Unvereinbarkeit im zwar alten, aber immer noch gültigen Kantonalbankgesetz. 2. Das geltende Gesetz legt die Zahl der Bankräte auf 15 fest.

Nach Diskussionen in den Fraktionen und eingehenden Beratungen in der Bürositzung kamen wir zum Schluss, dass die Abweichungen zu verantworten seien. Ein kleines Gremium von Fachleuten, das befristet eingesetzt wird, ist in der ausserordentlichen Situation besser und wirkungsvoller. Der ausserordentliche Bankrat wurde vom Büro einstimmig gewählt und anschliessend dem alten Bankrat sowie dem Kader der Kantonalbank vorgestellt. Er hat die Arbeit bereits aufgenommen und wird bis zu seinem Amtsantritt Sanierungsvarianten ausarbeiten.

Der Schaden muss begrenzt werden, Ruhe muss wieder einkehren bei der Kantonalbank. Im Namen des Büros bitte ich Sie, dem neuen Beschlussesentwurf 25/94 zuzustimmen.

*Kurt Fluri*. Die FdP-Fraktion hat vom Rücktritt der Bankrätinnen und Bankräte und vom Beschlussesentwurf des Büros Kenntnis genommen. Wir stimmen dem Antrag zu. In der Fraktion fielen zwar verschiedene Bemerkungen zum verzögerten Rücktritt des Bankrates. In Übereinstimmung mit der Fraktion verzichte ich aber darauf, diese hier wiederzugeben. Zu diesem Kapitel wurde bereits viel, zu viel gesagt. Wir müssen unsere Energie, Kraft und Zeit in die Zukunft setzen.

Wir sind uns ebenfalls bewusst, dass der Kantonsratsbeschluss vom 1. Februar 1994 rechtlich nicht lupenrein ist. Die Vizepräsidentin des Kantonsrates wies vorhin auf die verschiedenen Mängel hin. Uns ist vor allem die Stellung des Finanzdirektors im neuen Bankrat nicht ganz klar. Nach dem Buchstaben dürfte er an den Beratungen, die die Geschäfte des Bankrates betreffen, mit beratender Stimme teilnehmen. Werden hingegen Geschäfte besprochen, für die nach Kantonalbankgesetz die Bankkommission zuständig ist, müsste er dieses Gremium verlassen. Ein solcher Zustand kann aber nicht lange aufrechterhalten werden. Für kurze Zeit ist der nicht ganz legale Zustand tolerierbar. Das entspricht der Rechtspraxis; die Gerichte anerkennen eine vorübergehende Verletzung des geltenden Rechts, wenn eine Neuordnung in Aussicht steht. Darum geht es uns vor allem. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass das neue Kantonalbankgesetz auf 1. Januar 1995 in Kraft treten soll. Sollte das nicht möglich sein, werden wir beantragen müssen, der rechtmässige Zustand solle wiederhergestellt werden. Zehn zusätzliche Bankräte müssten gewählt werden, und zwar durch den Kantonsrat, nicht mehr durch das Büro. Ich bitte den Regierungsrat, seine Kompetenz wahrzunehmen. Nicht der ausserordentliche Bankrat hat über das Kantonalbankgesetz zu entscheiden. Es ist Sache des Regierungsrates, uns einen Entwurf vorzulegen. Wir werden entscheiden müssen.

*Josef Goetschi*. Die CVP-Fraktion nahm mit Befriedigung Kenntnis von der Wahl des ausserordentlichen Bankrates. Wir danken dem Landammann und der Regierung für den Wahlvorschlag zuhanden des Büros des Kantonsrates, das Wahlinstanz war. Dieses Team wird in der Lage sein, eine neue Dynamik in die Solothurner Kantonalbank zu bringen. Ohne grosse Begeisterung stimmen wir dem vom bisherigen Bankrat gewünschten Rücktrittstermin vom 30. April 1994 zu. Zur Beruhigung der Situation ist das im jetzigen Zeitpunkt wohl das beste. Unsere Fraktion stimmt deshalb dem Beschlussesentwurf vollumfänglich zu.

*Rudolf Rüegg.* Im Namen der Autopartei gebe ich folgende Erklärung ab. Mit der Ablösung des heutigen Bankrates und seines Präsidenten Dr. Heinz Frey auf 1. Mai 1994 kann ein weiterer unrühmlicher Teil aus der Geschichte "Der Kanton Solothurn und seine Bank" abgehakt werden. Die SKB ist damit noch nicht gerettet; die Wahl des ausserordentlichen Bankrates ist aber ein wichtiger Schritt zur Vertrauensbildung in die Solothurner Kantonalbank. Leider tat sich der bisherige Bankrat mit der vom Kantonsrat geforderten Demission sehr schwer. Das mag bezeichnend sein für seine Unfähigkeit, eine Bank zu führen und den Tatsachen ins Auge zu sehen. Die Begründung des verzögerten Rücktritts auf 1. Mai scheint der APS unglaublich zu sein und kann eher als kleinliches Rückzugsgefecht zur Wahrung des Gesichts betrachtet werden. Das erwähnte Parteigutachten sowie scheinbar wichtige und noch zu Ende zu führende Finanzierungsgeschäfte sind eher Alibibegründungen und können das Image des jetzigen Bankrates nicht mehr retten. Aber lassen wir das.

Die Autopartei begrüsst die vom Büro getroffene Wahl der neuen ausserordentlichen Bankräte. Bei den Gewählten handelt es sich um fachlich erfahrene Spitzenmanager aus Bankkreisen und der Solothurner Wirtschaft. Trotz der bereits erteilten Vorschusslorbeeren müssen wir uns den Gewählten gegenüber kritisch verhalten. Ich bitte Sie: Halten Sie Ihre Euphorie in Grenzen. Auch hier soll gelten, dass Vertrauen zwar gut, Kontrolle aber besser ist. Auch mit dieser Wahl gehen wir ein politisches Risiko ein, das heute noch nicht abschätzbar ist. Die Suche nach Kandidaten war primär Sache des Regierungsrates. Etwas misstrauisch machte mich anfänglich, dass dem Büro nur gerade die fünf Kandidaten präsentiert wurden. Alternativkandidaten standen nicht zur Auswahl. Nachdem ich mir aber anlässlich der Vorstellungsrunde ein Urteil über die fünf vorgeschlagenen Kandidaten bilden konnte, attestiere ich im nachhinein Herrn Landammann Peter Hänggi, eine gute Auswahl getroffen zu haben. Allerdings wird das Misstrauen des Parlaments durch die Wahl des ausserordentlichen Bankrates nicht beseitigt. Das Bedürfnis nach Informationen über den Stand der Sanierungsarbeiten SKB ist stärker denn je. Lange genug wurden wir vom jetzigen Bankrat falsch informiert, ja sogar angelogen. Inwieweit die Regierung unterrichtet wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, vor allem was den Vorgänger des jetzigen Finanzdirektors anbelangt. Deshalb fordert die APS ein Begleitgremium zum ausserordentlichen Bankrat, das regelmässig über die Tätigkeit des Bankrates informiert wird und diese Informationen an die Fraktionen weiterleiten kann. Nur so können wir verhindern, dass wir in Zukunft wieder einmal in letzter Minute vor einem Sanierungsfall stehen. Wir verlangen das, weil wir alle die Verantwortung für diese Wahl mittragen müssen.

Wir fordern an dieser Stelle die für die SKB-Fehlleistungen verantwortlichen Regierungsparteien auf, in den von ihnen besetzten und kontrollierten Gremien wie Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission die Aufsichtspflicht ernster als bisher wahrzunehmen. Die APS erklärte sich bereit, Verantwortung zu tragen. Da sich die drei grossen Parteien aber in ihrer Überheblichkeit auch im SKB-Fall noch immer nicht in die Karten blicken lassen, müssen sie sich nicht wundern, wenn wir mit Argusaugen die Arbeiten kritisch verfolgen. Die APS ist aufgrund der ihr zur Verfügung stehenden Fakten überzeugt, dass mit der Ablösung des jetzigen Bankrates und der Wahl des ausserordentlichen Bankrates ein Anfang zur Sanierung der SKB gemacht wurde. Die SKB ist am Boden, das kann niemand bestreiten. Es kann nur noch aufwärtsgehen. Laut Schweizerischer Bankenkommission müssen Ende 1994 die Eigenmittel der SKB in Ordnung sein. Wir alle kennen die Finanzsituation unseres Kantons. Ohne einen gewaltigen Kraftakt auf Kosten des Steuerzahlers wird eine Sanierung nicht möglich sein. Regierungsparteien und Regierungsrat müssen sich noch etwas einfallen lassen. Eine Änderung oder Totalrevision des Kantonalbankgesetzes allein wird nicht weiterhelfen. Etwas kann ich aber heute bereits sagen: An der Sanierung der SKB werden noch andere Generationen zu beissen haben. Die APS wird auf dieses Geschäft eintreten.

*Ruedi Heutschi.* Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge des Büros voll und ganz. Büro und Bankrat fanden eine einvernehmliche Lösung für die Ablösung. Das Büro wählte einen ausserordentlichen Bankrat. Das ist der bestmögliche Weg zur Bewältigung der SKB-Probleme. Die Bewältigung der Vergangenheit ist Aufgabe der PUK.

Die Krise der Solothurner Kantonalbank ist eine ernste Angelegenheit. Noch schlimmer ist aber die Finanzkrise des Kantons, die unabhängig von der Kantonalbank riesige Probleme schafft und grosse Anstrengungen verlangt. Die Ereignisse um die Kantonalbank sollten unsere Hauptaufgabe - die Sanierung der Staatsfinanzen - nicht in den Hintergrund drängen oder tangieren. Die Situation verlangt von uns allen verantwortungsvolles Handeln und gemeinsame Überzeugungsarbeit bei unserer Bevölkerung. Die SP-Fraktion ist zu intensiver Zusammenarbeit bereit und fordert die andern Parteien und den Regierungsrat auf, gemeinsam eine grosse Willens- und Kraftanstrengung zu unternehmen, damit wir mit nüchternem Verstand gangbare Wege finden bei der Kantonalbank und den Staatsfinanzen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffern 1-5:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

---

M 229/93

**Motion APS-Fraktion: Liquidation der Solothurner Kantonalbank**

(Wortlaut der am 26. Oktober 1993 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1993, Seite 1057)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. März 1994 lautet:

Die vollständige Privatisierung der Bank ist das erklärte Ziel sowohl des Regierungsrates als auch des Bankrates und der Direktion der Solothurner Kantonalbank. Dieses Ziel ist aber aus verschiedenen Gründen kurzfristig kaum zu erreichen, und es soll aus grundsätzlichen Überlegungen auch nicht über eine Liquidation angestrebt werden. Das ist im übrigen auch in der Vernehmlassungsvorlage zur Totalrevision des Kantonalbankgesetzes klar zum Ausdruck gebracht worden.

Auch heute, nachdem sich aufgrund des Abschlusses 1993 eine eigentliche Sanierung der Bank aufdrängt, teilen wir die ausserordentlich pessimistische Sicht des Motionärs betreffend die Zukunft der SKB nicht. Im Gegenteil: Wir sind zuversichtlich, dass es der Bank mit der nötigen Unterstützung gelingen wird, ihre derzeit schwierige Situation zu überwinden, den zum Teil auch konjunkturell mitverursachten Rückstellungsbedarf zu decken und mittel- bis längerfristig wieder gewinnbringend zu arbeiten.

Eine sofortige Liquidation der SKB mit einer Bilanzsumme von zurzeit rund 6,4 Mia. Franken wäre unseres Erachtens mit einem in seinem Ausmass heute nicht abschätzbaren Verlust insbesondere für die gesamte Solothurner Volkswirtschaft und den kantonalen Haushalt verbunden.

Wir sind deshalb der Meinung, dass sich heute alle Anstrengungen auf eine nachhaltige Sanierung der SKB ausrichten müssen. Zusammen mit dem vom Büro des Kantonsrates im Auftrag des Parlamentes gewählten ausserordentlichen Bankrat werden wir die Situation unvoreingenommen und sehr gründlich prüfen. Wir werden Ihnen realistische und für den Kanton finanziell verkraftbare Lösungen präsentieren. Wir werden insbesondere den bisher eingeschlagenen Weg der hängigen Totalrevision des SKB-Gesetzes weiterführen und für die Bank möglichst rasch die optimale Unternehmungs- und Rechtsform vorschlagen. Wir lehnen aber alle Bestrebungen für eine Liquidation der SKB aus den dargelegten Gründen entschieden ab und empfehlen deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Bernhard Stöckli.* Ich äussere mich im Namen der CVP-Fraktion zu allen Traktanden, die die Solothurner Kantonalbank betreffen.

Auch die CVP macht sich grosse Sorgen um die Zukunft, aber auch die Vergangenheit der Solothurner Kantonalbank. Deshalb forderten wir sofort nach Bekanntwerden der jetzigen Situation die Einsetzung einer PUK sowie die Ablösung des heutigen Bankrates. In der Zwischenzeit haben die PUK und der neue Bankrat die Arbeit aufgenommen. Wir setzen volles Vertrauen in den ausserordentlichen Bankrat und den neuen Direktionspräsidenten. Wir haben schon wiederholt gefordert, dass alle Vorfälle und Verantwortlichkeiten rund um die Solothurner Kantonalbank schonungslos aufgeklärt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Nur so kann grösserer Schaden vermieden werden. Im jetzigen Zeitpunkt darf aber nicht in ein hängiges Verfahren eingegriffen werden; Vorverurteilungen dürfen nicht vorgenommen werden. Etwas steht aber für uns bereits heute fest: Eine Liquidation - was immer unter diesem Wort auch verstanden werden soll - kommt im jetzigen Moment nicht in Frage. Das ist für uns kein Thema. Wir setzen volles Vertrauen in die Arbeit der PUK und der beigezogenen Organe. Wir wollen die Resultate dieser Untersuchung abwarten. Bei Vorliegen des Berichtes werden wir Stellung nehmen. Die CVP unterstützt in allen Geschäften die Haltung der Regierung.

*Jörg Kiefer.* Ich nehme ebenfalls Stellung zur Motion, zum Postulat und zur Interpellation, die gemeinsam quasi unter das Holding-Dach SKB gehören. Auch wenn ich mir bewusst bin, dass die Vorstösse vor dem Crash von Ende Januar eingereicht wurden, will ich meine Ausführungen mit einigen einleitenden Bemerkungen beginnen. Ich verweise dazu auf die schriftlichen Begründungen der Vorstösse.

Ohne den Ernst der Situation verkennen zu wollen und ohne ein allfälliges Fehlverhalten der involvierten Personen verharmlosen zu wollen, vermisse ich in diesem Rat eine gewisse Überlegenheit - das hat etwas mit überlegen zu tun - in der Bewältigung der Bankaffäre. Es ist durchaus nicht die erste politische Krise, die diesen Kanton gewissermassen heimsucht, ganz abgesehen von den wirtschaftlichen. Einmal wurden Unterschriften zur Absetzung der Regierung gesammelt in Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Gösgen. Ich erinnere mich auch an ein schönes Votum des damaligen Baudirektors Hans Erzer, der allen Regierungsräten für die folgende Zeit eine neue Aufgabe zuteilte und bemerkte, es folge sowieso nichts Besseres: "Herr

Wieser hat bereits eine Stelle in einem Landwirtschaftsbetrieb, und ich werde bestimmt auch eine solche finden." Zitat nach den Kantonsratsverhandlungen vom 20. November 1973. Einmal musste die ganze Regierung wegen eines Kurzaufenthaltes unter spanischer Sonne vor Gericht erscheinen. Wegen der HWV Olten gab es später nochmals einen ähnlichen Auftritt. Damals behandelte man solche Angelegenheiten mit etwas mehr Souveränität. Eine Partei, die sich daraus bei den nächsten Wahlen besonders grossen Erfolg versprach, ist in der Zwischenzeit zumindest auf kantonaler Ebene von der Bildfläche verschwunden. Man kann sich auch den falschen Finger verbinden.

Letzte Woche konnte man lesen, die drei Grossbanken hätten bei einem kumulierten Reingewinn von 5,67 Mia. Franken noch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen in der Höhe von 8,27 Mia. Franken verbuchen müssen. Solche Zahlen - und erst die Bilanzsumme von mehr als 300 Mia. Franken - entziehen sich gängigen Vorstellungen. Zweierlei ist aber bemerkenswert: Während Jahrzehnten machten die kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen einen Bruchteil des Reingewinnes aus. Das ist jetzt auch bei Grossbanken anders. Zudem entfallen nach Brancheninformationen rund 70 Prozent der Fälle auf Risikopositionen von unter 500 000 Franken. Somit gibt es nicht ausgesprochen viele Grossrisiken, die aber um so mehr gewichten. Das ist vor allem eine Folge der wirtschaftlichen Grosswetterlage.

Von den Risiken im Bankgeschäft sprach man bis vor wenigen Jahren kaum. Das galt als unfein. Jetzt zwingt uns die eigene Staatsbank dazu. Auch wenn sie solche Risiken angehäuft und mit dem Zukauf einer Regionalbank noch vergrössert hat, hält die freisinnig-demokratische Fraktion die Liquidation der SKB für die schlechteste aller Lösungen. Dafür gibt es handfeste finanzwirtschaftliche Gründe. Wir vertreten diese Auffassung auch im Wissen darum, dass man mit solchen leicht hingeworfenen Forderungen möglicherweise breite Unterstützung findet. Das zeigt auch die Lancierung einer Volksinitiative mit dem gleichen Ziel, die morgen an einer Pressekonferenz vorgestellt werden soll. Vier Gründe veranlassen uns, diese Motion abzulehnen.

1. Eine Liquidation könnte nur durch das Volk beschlossen werden. Das Kantonalbankgesetz müsste aufgehoben werden. Die Bank müsste aber, um den Abfluss von Kundengeldern zu verhindern, ihre Schalter bereits vorher schliessen, spätestens am Tag des Kantonsratsbeschlusses. Bereits zu diesem Zeitpunkt wäre der Wert der Bank massiv kleiner: Ein erster Schaden für den Staat, der bei der Schlussabrechnung nach einer Liquidation zur Kasse gebeten würde.
2. Ein volkswirtschaftlicher Schaden würde entstehen. Die SKB hat Kundenausleihen von 5,3 Mia. Franken. Ich gehe davon aus, dass der Grossteil unter 500'000 Franken liegt, also zum Beispiel Hypotheken auf Einfamilienhäusern oder Kredite für Klein- und Mittelbetriebe. Alle Kredite, die nicht verkauft werden könnten, müssten gekündet werden. Was das für die Betroffenen bedeutet, kann man sich leicht ausrechnen.
3. Die Kantonalbanken müssten sich aus eigenem Interesse einem solchen Schritt widersetzen. Auch wenn heute die Meinungen, ob es sie überhaupt noch brauche, auseinandergehen, nehmen sie eine besondere Stellung zwischen den Regional- und den Grossbanken ein. Einige kamen in den letzten Jahren in die Schlagzeilen, zum Beispiel die Basler, die Walliser und die Berner Kantonalbank. Sie haben die Schwierigkeiten aber bereits überwunden oder befinden sich auf dem Weg der Besserung. Die Berner Kantonalbank verwaltet in der Dezennium AG gefährdete Kredite in der Höhe von 6,5 Mia. Franken. Das sind 30 Prozent der damaligen Bilanzsumme. Nur nebenbei: Der Berner Grosse Rat hiess damals die entsprechende Gesetzesrevision einstimmig gut. Er wollte damit der Bank eine Chance geben.
4. Wir müssen andere Wege für die Sanierung der SKB als ihre Liquidation finden und den Schaden für den Kanton minimieren, nicht vergrössern. Welcher Weg letztlich der richtige sein wird, darüber werden wir bald mehr erfahren. Die Voraussetzungen wurden geschaffen, zum Beispiel mit der Einsetzung des ausserordentlichen Bankrates.

Noch kurz zum Postulat und zur Interpellation. Wir schliessen uns bei beiden Vorstössen der Antwort des Regierungsrates an. Wir setzten eine PUK ein. Sie hat die Aufgabe, alle in den Vorstössen aufgeworfenen Fragen zu klären. Die Regierung ist Partei und will nicht in ein hängiges Verfahren eingreifen. Der Kantonsrat sollte es auch nicht tun. Es würde wenig zur Beruhigung beitragen - eine solche scheint mir aber nötig zu sein -, wenn wir uns in Schuldzuweisungen ergehen, wie man sie namentlich der Begründung der Interpellation entnehmen kann. Im übrigen gehört der bankpolitische Sprecher der APS, um es dieses Mal korrekt zu sagen, mittlerweile der PUK an, die Schuld und Unschuld zu prüfen und daraus Schlüsse zu ziehen hat. Es wäre angebracht, wenn er sich bis zum Vorliegen des Schlussberichtes etwas Zurückhaltung auferlegen würde. Ich wünsche der PUK jedenfalls eine glückliche Hand, kann mir aber eine absolut wertungsfrei wiedergegebene Schlussbemerkung nicht verkneifen: Die Berner BUK als Besondere Untersuchungskommission zur Finanzaffäre umfasste 17 Personen. Sie arbeitete von September 1984 bis Juni 1987, kostete 1,491 Mio. Franken und produzierte Berichte, Protokolle und Gutachten im Umfang von 900 Seiten. Man darf auf das Resultat im Kanton Solothurn gespannt sein.

*Ruedi Heutschi.* Ich nehme der Reihe nach und einzeln zu allen vier Vorstössen Stellung.

Die SP-Fraktion ist mit der Regierung einig, die Motion der Autopartei-Fraktion über die Liquidierung der Solothurner Kantonalbank sei abzulehnen. Die Motionsforderung ist ein unrealistischer und unverantwortlicher Schnellschuss. Das würde unserem Kanton endgültig das Genick brechen. An dieser Einschätzung ändert auch das Eingabedatum der Motion nichts.

Der Vorstoss über die Schaffung von Wahlvoraussetzungen für den Bankrat sei durch die Entwicklung in der Zwischenzeit überholt, folgert die Regierung in ihrem Schlusssatz. Aber bereits am 26. Oktober 1993 war der klare Wille der überwältigenden Kantonsratsmehrheit bekannt, das Kantonalbankgesetz total zu revidieren.

Der Vorstoss war also bereits bei seiner Einreichung im letzten Oktober überholt und nichts weiter als ein Versuch, billig politisches Kapital abzusahnen.

Zum Postulat über die Klärung der Verantwortlichkeiten. Der Kantonsrat setzte in der letzten Session eine PUK mit einem umfassenden Untersuchungsauftrag ein. Damit scheint das Postulat der Autopartei im nachhinein im Recht zu sein. Die SP-Fraktion kann deshalb der Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung zustimmen. Das Postulat hat keine Wirkung mehr. Bereits im letzten Oktober war aber die Erfüllung praktisch aller im Postulat gestellten Forderungen in die Wege geleitet, vor allem die Forderung nach der Einsetzung eines BiK-Ausschusses und der Revision des Kantonalbankgesetzes. Auch mit diesem Postulat ging es der Autopartei darum, Lorbeeren zu ernten, die bereits lange zuvor gesät worden waren.

Zur Interpellation über die vorsätzliche Verschleierung. Es wäre falsch, wenn die Regierung jetzt auf die Interpellationsfragen antworten würde. Erlauben Sie mir statt dessen, Frage 5 zu beantworten. Dort fragt die Autopartei, wie sich der Kantonsrat hätte verhalten sollen, um Gehör zu finden. Solange die Autopartei in diesem Parlament ernste und belanglose Angelegenheiten wahllos missbraucht, um populistische Schaufensterpolitik zu betreiben, so lange werden die Voten der Autoparteivertreter vor allem Unmut, Spott und Widerstand hervorrufen und verhindern, dass der Rat wirklich sachlich und fundiert diskutieren und handeln kann.

*Margrit Schwarz.* Ich spreche vor allem zum Postulat 228/93; weil aber die Vorstösse gesamthaft behandelt wurden, mache ich das auch.

Es ist bedenklich, ein Postulat mit so brisanten Fragen so lange liegenzulassen, auch wenn es von der Autopartei eingereicht wurde. Der Verdacht der Autopartei ist begründet, dass entweder der Regierungsrat die Antworten zu den Vorstössen verschlammte oder ganz einfach bereits wusste, wie schlecht es um die Solothurner Kantonalbank steht, das aber noch nicht offen zugeben wollte. Mit den Antworten auf die vier Vorstösse machte es sich die Regierung sehr einfach, indem sie sich hinter der PUK versteckt. Der PUK-Bericht wird wahrscheinlich geheim sein; man wird um jedes Informationsscheiblein, nicht etwa jede Scheibe, sondern jedes Informationsscheiblein kämpfen müssen. Weitere Vorstösse zu diesem Thema sind zu erwarten. Die PUK muss zuerst noch beweisen, dass sie die hohen Erwartungen erfüllt, die viele Leute an sie stellen. Wir glauben nicht daran, denn es geht nicht nur darum, die Verantwortung des Bankrates, sondern auch der Regierung, des Kantonsrates und der Regierungsparteien FdP, CVP und SP abzuklären. Von der Haftbarkeit spricht ausser der Grünen Fraktion niemand, obschon vor allem auch diese abgeklärt werden müsste. Es geht immerhin nicht nur um einige Tausendernoten, sondern um einen ganzen Ameisenhaufen.

*Patrick Eruimy,* Motionär. Die Autopartei-Fraktion verweist nochmals mit Nachdruck auf die schriftliche Begründung und hält im übrigen an der Motion fest. Wir ziehen ein Ende mit Schrecken einem Schrecken ohne Ende vor.

*Peter Bossart.* Ich muss mich mit aller Vehemenz gegen eine Liquidation der Solothurner Kantonalbank zur Wehr setzen. In der Begründung wird erwähnt, Teile der zu liquidierenden Bank würden von privaten Banken übernommen. Das mag zutreffen. Es stellt sich aber die Frage: Zu welchem Preis? Bei einer Liquidation kann nie der beste Preis erzielt werden. Eine Liquidation führt zwangsläufig zu Verkäufen unter dem Substanzwert und/oder Marktwert. Wie die Regierung richtig begründet, würde eine sofortige Liquidation unserer Kantonalbank einen nicht abschätzbaren Verlust für die gesamte Solothurner Wirtschaft bedeuten. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion der Autopartei nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion APS-Fraktion

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

M 230/93

### **Motion APS-Fraktion: Schaffung von Wahlvoraussetzungen für die Bankräte der Kantonalbank**

(Wortlaut der am 26. Oktober 1993 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1993, Seite 1058)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. März 1994 lautet:

Das geltende Kantonalbankgesetz kennt keine Wahlvoraussetzungen für Mitglieder des Bankrates. Eine Verschärfung der persönlichen fachlichen Anforderungen für die Wahl in den Bankrat würde eine Gesetzesänderung bedingen. Die Totalrevision des Kantonalbankgesetzes ist bereits weit fortgeschritten. Daher wäre es unangemessen, durch eine vorgezogene Teilrevision die Schaffung von Wahlvoraussetzungen vorzunehmen. Diese Frage kann bei den Beratungen des neuen Kantonalbankgesetzes erörtert werden. Weil die Umwandlung der Kantonalbank in eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft in Aussicht genommen wird,



sind nicht mehr Wahlvoraussetzungen für Mitglieder des Bankrates, sondern solche für Mitglieder des Verwaltungsrates ins Gesetz aufzunehmen.

Wir teilen die Auffassung, dass nicht jede Person für die Aufgaben im Bankrat befähigt ist. Mitglieder des Bankrates müssen zweifellos über bestimmte fachliche Qualitäten verfügen. Die Aufgaben des Bankrates liegen weniger im operativen, sondern vielmehr im strategischen Bereich, bei der Führung und Kontrolle. Allgemein gültige Wahlvoraussetzungen sind deshalb schwierig zu definieren. Im Entwurf zum neuen Kantonalbankgesetz ist trotz dieser Problematik eine Bestimmung vorgesehen, wonach der Verwaltungsrat "in wirtschaftlichen Fragen qualifiziert sein muss".

Das Büro des Kantonsrates hat am 22. Februar 1994, gestützt auf eine Delegation des Kantonsrates vom 1. Februar 1994, einen ausserordentlichen Bankrat gewählt. Drei Personen dieses Gremiums bekleideten früher verantwortungsvolle Funktionen in der Geschäftsleitung von Grossbanken. Sie verfügen in idealer Weise über das nötige Rüstzeug, um nach einer kurzen Übergangszeit die Aufgaben als Mitglieder des ausserordentlichen Bankrates der Solothurner Kantonalbank wahrzunehmen. Das gleiche gilt für die übrigen zwei Mitglieder des ausserordentlichen Bankrates. Sie standen beziehungsweise stehen an der Spitze von privatwirtschaftlichen Unternehmen im Kanton Solothurn und können mit ihrer beruflichen Erfahrung einen wichtigen Beitrag leisten. Der ausserordentliche Bankrat wird seine Arbeit am 1. Mai 1994 antreten und bis zum Inkrafttreten der totalrevidierten Kantonalbankgesetzgebung, vorerst bis Ende 1994, ausüben. Bei dieser Ausgangslage erübrigt sich die Schaffung von Wahlvoraussetzungen für die Mitglieder des Bankrates bis zum Inkrafttreten des totalrevidierten Kantonalbankgesetzes. Der Vorstoss ist durch die Entwicklung in der Zwischenzeit überholt.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Patrick Eruimy*, Motionär. Der Regierungsrat schreibt am Schluss seiner Antwort, der Vorstoss sei in der Zwischenzeit durch die Entwicklung überholt. Die APS-Fraktion findet, es sei nie zu spät, qualifizierte Leute in einen Bankrat zu wählen. Der Regierungsrat schreibt weiter: "Wir teilen die Auffassung, dass nicht jede Person für die Aufgaben im Bankrat befähigt ist. Mitglieder des Bankrates müssen zweifellos über bestimmte fachliche Qualitäten verfügen." Bei der Wahl des ausserordentlichen Bankrates wendeten der Regierungsrat und das Büro des Kantonsrates diese Motion bereits an. Es spricht deshalb nichts dagegen, das auch dann zu tun, wenn der ausserordentliche Bankrat wieder durch einen ordentlichen Bankrat abgelöst wird. Auch wenn die Gesellschaftsform der Kantonalbank zu diesem Zeitpunkt anders sein sollte und anstelle von Bankräten Verwaltungsräte bestimmt werden müssten, wären die Wahlvoraussetzungen auch für Verwaltungsräte so lange anwendbar, als dem Kanton die Mehrheit des Kapitals gehört. Wir halten deshalb an der Motion fest.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion APS-Fraktion

Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

P 228/93

**Postulat APS-Fraktion: Klärung der Verantwortlichkeiten für die Vorfälle in der Solothurner Kantonalbank und der Bank in Kriegstetten**

(Wortlaut des am 26. Oktober 1993 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1993, Seite 1060)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. März 1994 lautet:

Der Kantonsrat hat am 1. Februar 1994, gestützt auf eine dringliche Motion des Büros des Kantonsrates, eine parlamentarische Untersuchungskommission mit dem Auftrag eingesetzt, die Vorkommnisse in der Solothurner Kantonalbank, insbesondere die Umstände, weshalb Altlasten in der Höhe von rund 800 Mio. Franken erst jetzt bekannt werden und wie es zur Übernahme der maroden Bank in Kriegstetten kam, abzuklären. Damit ist das Postulat bereits erfüllt.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung.

*Patrick Eruimy*, Postulant. Die Regierung hat die Beantwortung dieses Postulates so lange hinausgezögert, bis sie nicht mehr zuständig war. Unterdessen wurde ein PUK eingesetzt, die alle diese Fragen abzuklären hat. Die so entstandene Situation ist sehr ironisch: Als PUK-Mitglied kann ich mein eigenes Postulat beantworten. Als PUK-Mitglied werde ich aber dafür sorgen, dass sich der Regierungsrat nicht mehr so billig aus der Affäre ziehen kann. In diesem Sinn ist die Autopartei-Fraktion mit der Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung des Postulates einverstanden.

Abstimmung:

Für Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates APS-Fraktion

Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 259/93

**Interpellation Patrick Eruimy: Vorsätzliche Verschleierung von Antworten auf parlamentarische Anfragen über die Kantonalbank und ihre tatsächliche Situation**

(Wortlaut der am 2. November 1993 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1993, Seite 1181)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. März 1994 lautet:

Der Kantonsrat hat am 1. Februar 1994, gestützt auf eine dringliche Motion des Büros des Kantonsrates, eine parlamentarische Untersuchungskommission mit dem Auftrag eingesetzt, die Vorkommnisse in der Solothurner Kantonalbank, insbesondere die Umstände, weshalb Altlasten in der Höhe von rund 800 Mio. Franken erst jetzt bekannt werden und wie es zur Übernahme der maroden Bank in Kriegstetten kam, abzuklären. Die vom Interpellanten gestellten Fragen berühren den Aufgabenkreis dieser Kommission. Sie wird diese Fragen zweifellos in ihre Arbeiten einbeziehen. Durch die öffentliche Beantwortung der gestellten Fragen würden wir als Partei in ein hängiges Verfahren eingreifen. Gerade dies wollen wir nicht. Wir sind aber gerne bereit, zu den vom Interpellanten aufgeworfenen Problemkreisen vor der parlamentarischen Untersuchungskommission Stellung zu nehmen. Wir hoffen, dass der Interpellant für unsere Zurückhaltung in der jetzigen Verfahrensphase Verständnis aufbringen kann.

*Patrick Eruimy*, Interpellant. Keine einzige Frage dieser Interpellation wurde beantwortet. Dass ich mich deshalb nicht befriedigt erklären kann, ist verständlich. Die PUK forderte in der Zwischenzeit den Finanzdirektor auf, sämtliche Fragen dieser Interpellation sowie alle Fragen des vorhin behandelten Postulates P 228/93 der PUK gegenüber schriftlich zu beantworten. Mit diesem Vorgehen kann ich mich einverstanden erklären.

*Alex Heim*, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

97/93

**Teilrevision der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (2. Lesung) und Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985**

(Weiterberatung, siehe S. 46)

*Teilrevision der Kantonsverfassung*

Eintretensfrage

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffer I:

Angenommen

Ziffer II:

Antrag Redaktionskommission: ...durch das Volk mit der Publikation...

*Alex Heim*, Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Damit haben Sie Ziffer II mit der von der Redaktionskommission beantragten Änderung zugestimmt.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:  
Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

*Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern*

*Alex Heim*, Präsident. Eintreten wurde in der letzten Session beschlossen und steht damit heute nicht zur Diskussion.

Detailberatung

*Alex Heim*, Präsident. Ich schlage Ihnen vor, zuerst den Antrag von Kurt Fluri zu diskutieren, weil er die ganze Gesetzesrevision betrifft.

Antrag Kurt Fluri:

Die Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern ist kostenneutral und unter Beschränkung auf die notwendigen, formalen Anpassungen an das Bundesrecht vorzunehmen.

*Kurt Fluri*. Ich habe den Antrag schriftlich abgegeben. Offenbar konnte er noch nicht verteilt werden. Ich muss ihn deshalb mündlich ausführlicher begründen.

Die Rechnung 1993 hat mit einem Fehlbetrag von - immer gerundet - 68 Mio. Franken abgeschlossen. Budgetiert war ein Defizit von 51 Mio. Franken. Die Tatsache, dass ein solches Rechnungsergebnis vom Finanzdirektor bereits als besser als erwartet qualifiziert wurde, zeigt, an welche Zustände wir uns im Finanzbereich bereits gewöhnt haben. Das Budget 1994 sieht einen Aufwandüberschuss von 90 Mio. Franken vor. Der Finanzplan der Legislaturperiode 1993 bis 1997 rechnet mit Aufwandüberschüssen von 80 Mio. Franken für 1995, 74 Mio. Franken für 1996 und 65 Mio. Franken für 1997. Damit hätten wir 1997 eine Nettoverschuldung von 905 Mio. Franken.

Der Finanzplan vom 10. September 1993 wird aber durch folgende Faktoren erheblich stärker belastet:

- Im Sparprogramm wurde der Spar- und Verbesserungseffekt für 1995 mit rund 60 Mio. Franken, für 1996 mit 70 Mio. Franken und 1997 mit 80 Mio. Franken eingerechnet. Ich und viele von Ihnen sind gegenüber der Realisierung dieses Sparprogrammes sehr skeptisch. Wir kennen die verschiedenen politischen Widerstände dagegen. Referenden gegen den Motorfahrzeug- und den Hundesteuerbeschluss wurden ergriffen sowie gegen die Schiffsteuer und gegen die Gebührenerhöhung. Regionalpolitische Gegebenheiten lassen die Sparmassnahmen im Spitalbereich und bei den Amteiverwaltungen als sehr gefährdet erscheinen. Letzte Woche hörten wir, dass sich in den Regionen auch Widerstand gegen Sparmassnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs regt. Das Schlüsselwort der heutigen Politik heisst: sich wehren.
- Die Mehrbelastungen durch die Solothurner Kantonbank werden ab 1995 mit mindestens 10 Mio. Franken pro Jahr zu Buche schlagen.
- Die Kantone werden vom Bund zu Defizitdeckungen bei den Krankenversicherungen in der Höhe von insgesamt 1 Mia. Franken verknurrt. Das wird für den Kanton Solothurn einen jährlichen Betrag von 25 bis 35 Mio. Franken ausmachen.
- Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird von unserem Kanton möglicherweise bereits ab Juli 1994 Beiträge à fonds perdu in der Höhe von 5 Mio. Franken und ab 1995 von jährlich 10 Mio. Franken erfordern.
- Zusätzlich ist zu erwarten, dass der Bund weitere Kosten auf die Kantone überwälzt.
- Die im Finanzplan nicht berücksichtigten Steuerausfälle werden ab 1995 weitere 10 bis 20 Mio. Franken ausmachen.
- Der Verrechnungssteueranteil, den wir vom Bund erhalten, wird jährlich um rund 7 Mio. Franken tiefer als im Finanzplan vorgesehen ausfallen.
- Auch bei den Sozialausgaben wird man gegenüber dem Finanzplan mit gegen 10 Mio. Franken mehr pro Jahr rechnen müssen.

Ich habe diese Zahlen nicht aus der Luft gegriffen. Ich habe mich bei der Finanzverwaltung vergewissert. Man rechnet mit diesen Zahlen. Diese Zusatzbelastungen sind zum grössten Teil erst seit Mitte Februar bekannt - so die Belastungen durch die Solothurner Kantonbank, den Bund und den reduzierten Verrechnungssteueranteil - oder waren vorher höchstens in der Tendenz ersichtlich. Alle diese Punkte führen zu einer Verschlechterung des Finanzplans ab 1995 um jährlich 70 bis 90 Mio. Franken.

Deshalb unterbreite ich heute diesen Antrag. Eine Grundsatzdiskussion ist nötig. Der Kantonsrat muss sich entscheiden, ob er finanzpolitischen Überlegungen folgen oder ob er beschliessen will, was das Volk - wirklich oder angeblich - von ihm erwartet. Spätere Konsequenzen dieses Entscheides können so klar begründet werden. Weitere Begehrlichkeiten sind unterwegs. Die christlich-soziale Partei verlangt eine Erhöhung der Kinderzulagen. Die sogenannte Raiffeisen-Initiative will Sparanreize mit steuerlichen Massnahmen schaffen. Aus diesen Gründen ist es nicht zu verantworten, an der Steuergesetzvorlage festzuhalten. Der Kanton Solothurn wird mit all diesen Mehrbelastungen auf Ende der Legislaturperiode, das heisst 1997, eine Nettoverschuldung von rund 1 Mia. Franken aufweisen. Die Verzinsung dieser Schuld würde uns jährlich 50 Mio. Franken oder wöchentlich 1 Mio. Franken kosten. Damit wäre der Kanton im Investitionsbereich praktisch

nicht mehr handlungsfähig. Ein handlungsunfähiger Staat ist aber nicht nur ein finanzpolitisches, sondern auch ein staatspolitisches Problem.

Auch ich bin an sich ein Verfechter der Politik der knappen Kasse. Ich bin aber gegen ein Ausbluten der öffentlichen Hand. Wer das will, um die Ausgabenfreudigkeit der verschiedenen politischen Gremien zu stoppen, gibt zu erkennen, dass er nicht mehr an rationale Entscheidungsabläufe in der Politik glaubt. Andererseits muss aber auch der urtümlichste Liberale sehen, dass es notwendige Investitionen und notwendige Konsumausgaben gibt. Steigern wir uns in eine solche Verschuldung hinein, werden wir handlungsunfähig. Privatpersonen würde man unter solchen Umständen entmündigen, Unternehmensverantwortliche müsste man wegen leichtsinnigen Konkurses anzeigen.

Wir dürfen auch die Gemeinden nicht vergessen. Die Steuerentlastungen würden sich voll auf sie auswirken. Bei einem grossen Teil der Gemeinden wären Steuererhöhungen unvermeidlich. Auch sie unterliegen bekanntlich den rückläufigen Steuereingängen und anderen zeitbedingten Mehrbelastungen, zum Beispiel im Fürsorge- und im Erziehungswesen. Wer es wagt, auf die Gemeinden hinzuweisen, wird gelegentlich als reiner Gemeindevertreter bezeichnet. Dabei wird aber folgendes übersehen: Wir bestimmen mit der Teilrevision des Steuergesetzes auch über das Geld der Einwohnergemeinden. Diese sind finanziell ebenso am Anschlag wie der Kanton. Das Sparprogramm wurde immer unter dem Vorzeichen beraten, für die Gemeinden dürfe daraus keine Mehrbelastung entstehen. Heute sind wir aber im Begriff, die Gemeinden erheblich stärker zu belasten. Sich dagegen zu wehren, ist kein Zeichen von Lobbyismus, sondern liegt in der Konsequenz unserer bisherigen Bemühungen, den Staatshaushalt ohne Mehrbelastung der Gemeinden zu sanieren. Der Kantonsrat befindet sich dabei in einer relativ komfortablen Situation. Wir haben die Möglichkeit, 10 Prozent mehr Steuern einzuziehen, ohne diesen Beschluss dem Volk unterbreiten zu müssen. Die Gemeinderäte hingegen haben diese Kompetenz nicht, sie müssen vor die Gemeindeversammlungen. Ich werde es jedenfalls nicht verantworten können, die Einwohnergemeinde Solothurn wegen der verfehlten kantonalen Finanzpolitik in eine so grosse Verschuldung wie den Kanton zu bringen. Bei einer entsprechenden finanziellen Lage müsste ich eine Steuererhöhung beantragen, und zwar ohne Rücksicht auf die Referenzfunktion der Stadt Solothurn als Hauptort des Kantons beim interkantonalen Vergleich.

An Gegenargumenten gegen meinen Antrag war etwa folgendes zu hören. Eine Null-Lösung hätte vor dem Volk weniger Chancen als die vorgesehene Teilrevision. Das ist eine reine Hypothese. Selbstverständlich müsste man im Abstimmungskampf klar sagen, dass eine Null-Lösung eine kalte Steuererhöhung im Rahmen der aufgelaufenen Teuerung enthalten würde. Aber auch die Revision sieht eine kalte Steuererhöhung im Rahmen von 3,5 Prozent vor. Zudem müsste bei der Vorlage der Finanzkommission ebenfalls klar gesagt werden, dass mindestens mittelfristig Steuererhöhungen nicht umgangen werden können. Wer heute davor die Augen verschliesst, ist entweder naiv oder handelt verantwortungslos. Ehrlicher ist es, dem Volk bereits heute klaren Wein einzuschütten und ihm vorzuschlagen, auf die diversen Steuererleichterungen zu verzichten. Der Ausgleich der kalten Progression darf kein Dogma sein, sondern muss im Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Als weiteres Gegenargument wurde vorgebracht, für unseren Kanton müsse inmitten aller schlechten Nachrichten ein sogenannt positives Zeichen gesetzt werden. Was nützen aber die positiven Zeichen, wenn wir mittelfristig die Steuern erhöhen müssen und dabei den vielzitierten Mittelstand mit der Progression erheblich stärker belasten? Was bringt den juristischen Personen - um auf ein weiteres Gegenargument einzugehen - eine marginale Verbesserung von insgesamt 5 Mio. Franken, wenn wir sie in absehbarer Zeit stärker belasten müssen? Abgesehen davon werden wir mit dieser Erleichterung keinen einzigen Betrieb weder im Kanton halten noch in den Kanton holen können. Auch das vorgesehene Sozialpaket wird gegen meinen Antrag ins Feld geführt. Ich gebe zu: Mängel sind zu korrigieren. Ist der Schaden aber langfristig nicht grösser, wenn wir wegen der massiven Verschuldung, wie ich sie skizziert habe, keine Investitionen, auch im Sozialbereich, tätigen können? Wenn wir heute auf das Sozialpaket verzichten, verzichten wir auf eine Giesskannen-Wirkung. Wir hätten andererseits aber keine Mittel mehr, um gezielt Sozialpolitik zu betreiben. Schliesslich wird argumentiert, der Kanton Solothurn müsse wieder zur durchschnittlichen Steuerbelastung im interkantonalen Vergleich finden. Dieses Anliegen ist nach wie vor berechtigt. Dieses Ziel müssen wir aber anstreben, indem wir den jetzigen Steuersatz beibehalten. Andere Kantone werden die Steuern erhöhen müssen. Es bringt in dieser Hinsicht nichts, jetzt eine Steuersenkung durchzudrücken, die wir in absehbarer Zeit wieder kompensieren müssen.

Rundherum wird versichert, aus finanzpolitischen Überlegungen dürfe man diese Steuergesetzrevision tatsächlich nicht durchführen. Ich verweise auf die klaren Aussagen des Finanzdirektors anlässlich der Sitzung der erweiterten Finanzkommission vom 23. Februar. Steuermindereinnahmen sind aus finanzpolitischer Sicht unverantwortlich. Glauben wir wirklich, das Volk nehme uns ernst, wenn wir heute aus politischen Überlegungen auf Steuern verzichten, morgen aber den Bezug oder sogar die Tarife erhöhen? Ehrlich währt auch hier am längsten. Die Anpassungen an das Bundesrecht, die vorgenommen werden müssen, würden mit meinem Antrag nicht wegfallen. Die kostenneutralen, rein formalen Anpassungen an das Bundesrecht sind problemlos möglich. Die Liste liegt meines Wissens bereits vor. Nach einer Annahme meines Antrages müssten die Beratungen unterbrochen werden. Morgen könnten wir die ganze Liste gutheissen. Das Bundesrecht wäre damit umgesetzt.

Das Einlösen eines angeblichen Steuerversprechens kann nur einen vorübergehenden Effekt haben und muss umgehend mit der Beschaffung von Mehreinnahmen wettgemacht werden. Treiben wir deshalb eine ehrliche und sachpolitisch, das heisst finanzpolitisch, nicht populistisch begründete Steuerpolitik. Machen wir dem Volk doch nicht weis, wir könnten ihm etwas geben, das wir gar nicht haben. Machen wir deshalb eine kostenneutrale Steuerrevision.

*Alex Heim*, Präsident. Der Antrag von Kurt Fluri ist schriftlich vorhanden. Ich hoffe, man werde ihn Ihnen bald austeilern können. Ich begrüsse auf der Tribüne die 3. Sekundarklasse Schönenwerd mit ihrem Lehrer Kurt Reimann. Ich hoffe, dass Sie einen guten Einblick in die Arbeit unseres Parlaments erhalten können. Sie sind zwar noch nicht direkt von der jetzigen Steuerdebatte betroffen. Herzlich willkommen bei uns.

*Hermann Spielmann*. Als Sprecher der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Antrag Kurt Fluri nicht zuzustimmen, obschon ich ihm im Rahmen der erweiterten Finanzkommission sehr viel Sympathien entgegenbrachte. Ich konnte mich dabei auf unser Eintretensvotum zur Steuergesetzrevision berufen. Wir sagten damals, wir seien bereit, zu einer kostenneutralen Revision Hand zu bieten. Wir knüpften das aber an eine Bedingung, von der wir hofften, sie werde erfüllt werden können: Wir hofften auf eine Einheit unter den Fraktionen. Bei der von Kurt Fluri zur Diskussion gestellten Frage geht es darum abzuwägen, welche Form vor dem Volk die grösseren Chancen hat, die von Kurt Fluri vorgeschlagene oder die Ihnen von der erweiterten Finanzkommission unterbreitete. Wir besprachen das in unserer Fraktion sehr lange und sehr eingehend. Angesichts der heute fehlenden Einheit hätte das Gesetz in der von Kurt Fluri vorgeschlagenen Form keine Chance. Dafür ist uns die Revision aber zuviel wert. Bis am 1. Januar 1995 müssen wir unser Steuergesetz an das Bundesrecht anpassen. Wir möchten nicht, dass bei einem ablehnenden Volksentscheid in unserem Kanton Steuerpolitik durch Gerichtsentscheide oder durch Bundesrecht betrieben wird. Mit dem Revisionsvorschlag können verschiedene Vorstösse erledigt werden, zum Teil solche, die schon lange anstehen. Ein dritter Punkt war uns ebenfalls wichtig: Beim Eintreten waren SP, FdP und CVP für die Revision. Der vorgelegte Vorschlag wurde im Prinzip als gut erachtet. Unsere Fraktion beugte sich auch dem Argument, dass einzelne strukturelle Änderungen dieser Revision unseren Kanton wieder attraktiver machen. Diese Chance sollten wir ergreifen.

Bei einer Ablehnung des Revisionsvorschlages würde der Ausgleich der kalten Progression unseren Kanton 30 Mio. Franken kosten. Wenn wir den von der erweiterten Finanzkommission vorgeschlagenen Entwurf durchbringen, liegen wir auch bei 30 Mio. Franken. In diesem Fall haben wir aber etwas. Im andern Fall haben wir wohl 30 Mio. Franken ausgegeben, aber keinen Gegenwert. Ein ablehnender Volksentscheid würde zudem zu ungleichen Veranlagungsformen bei Kanton und Bund führen. Das Steuerrecht würde damit noch komplizierter. Die Gemeindevertreter befürchten, man werde in den Gemeinden die Steuersätze anpassen müssen. Diesen Befürchtungen kann man nicht ganz aus dem Weg gehen. Es sollte heute aber bei guter Begründung möglich sein, die Gefolgschaft des Stimmbürgers zu erhalten.

Für die CVP-Fraktion ist die Frage einer eventuell notwendigen Steuererhöhung ein anderes Geschäft, das wir losgelöst von der Steuergesetzrevision behandeln möchten. Die Sparübungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir können ihnen weiterhin die Chance einräumen, dass sie im Endeffekt unter dem Strich etwas bringen. Die Idee von Herrn Kurt Fluri ist nicht falsch, unseres Erachtens aber realpolitisch nicht durchsetzbar. Uns liegt sehr viel an der Revision des Steuergesetzes. Der von der erweiterten Finanzkommission unterbreitete Vorschlag kann unsere Zustimmung finden. Wir geben dieser Vorlage eine Chance beim Volk, die wir jetzt nicht vertun möchten.

*Marta Weiss*. Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag von Kurt Fluri. Es ist wichtig, die Relationen zu sehen. Seit Mitte Februar hat sich einiges verändert; damals mussten wir neue Belastungen des Kantons zur Kenntnis nehmen. Folgende Relation gilt es zu beachten: Einer Nettoverschuldung von rund 1 Mia. Franken bis 1997 steht eine Entlastung von einigen 100 Franken gegenüber. Eine Familie mit zwei Kindern zum Beispiel würde mit dem Sozialpaket um 100 bis 400 Franken entlastet. Wer diese Situation wirklich betrachten und zur Kenntnis nehmen will, fragt sich immer mehr, wie man ihr beikommen will. Das Sparpotential ist gering; man ist sich zudem nicht einig, wo man sparen könnte. Mit Sparen allein kann man dieser Verschuldung nicht beikommen. Das System muss grundsätzlich verändert werden. Bis solche Systemveränderungen realisiert werden können, kann sicher keine Steuerentlastung gewährt werden. Wir sollten in den Diskussionen über das Steuergesetz vielmehr bei der Bevölkerung für den Staat eintreten, der nicht nur nimmt, sondern viel gibt, vor allem im sozialen Bereich. Die sozialen Aufgaben werden grösser und geben der Gesellschaft eine gewisse innere Sicherheit.

Wir möchten deshalb die Revision kostenneutral realisieren. Das verlangt ein gewisses Opfer - ich will es so nennen - von allen; ein Opfer, das zugunsten der Gemeinschaft erbracht wird. Die individuellen Bedürfnisse müssen teilweise etwas zurückgesteckt werden. Darum werden wir in Zukunft so oder so nicht herkommen. Ich bitte Sie, dem Antrag Kurt Fluri zuzustimmen.

*Markus Straumann*. Es ist erstaunlich, dass ein solcher Antrag einen Tag vor der Abstimmung eingereicht wird, nachdem die erweiterte Finanzkommission fast während eines ganzen Jahres über diese Revision diskutiert und beraten hat. Man muss heute nicht so tun, als hätte man die finanzielle Situation des Kantons Solothurn nicht gekannt. Vielleicht entspricht auch das einer gewissen Naivität.

Die FdP-Fraktion wird - das wurde beim Eintreten bereits festgehalten - die Teilrevision des Steuergesetzes befürworten, und zwar weitgehend im Sinn der Ausführungen der erweiterten Finanzkommission. Eine Mehrheit der FdP-Fraktion wird den Antrag Kurt Fluri aus folgenden Gründen ablehnen:

Wie mehrmals erwähnt, bestehen für die Solothurner Steuerzahler im schweizerischen Vergleich erhebliche Nachteile. Seit langer Zeit werden unmissverständlich Steuerversprechungen abgegeben. Die Umsetzung des Sozialpakets ist zwingend, insbesondere höhere Versicherungs- und Kinderabzüge sind nötig. Die Solothurner Ansätze sind völlig ungenügend. In bezug auf den Ausgleich der kalten Progression wird die FdP den Antrag der erweiterten Finanzkommission unterstützen, das heisst den vorzeitigen, aber nur teilweisen Aus-

gleich. Wir haben unseren ursprünglichen Antrag, die kalte Progression jetzt noch nicht auszugleichen und zu warten, bis 1996 der volle Ausgleich fällig wird, zurückgezogen. Der Antrag der erweiterten Finanzkommission mit seinen finanziellen Auswirkungen stellt einen tragfähigen und vertretbaren Kompromiss dar. Die Mehrheit der FdP-Fraktion hat kein Verständnis für den Antrag Kurt Fluri, der nichts anderes als eine Steuererhöhung um mehr als 7 Prozent will. Das passt überhaupt nicht in die konjunkturpolitische Landschaft. Trotz zunehmender Schuldenlast des Kantons Solothurn hat mit dieser Revision eine massvolle Steuerreduktion durchaus Platz, vor allem bei Berücksichtigung des Sparpotentials des Sparprogramms, an das wir nach wie vor glauben. Im Namen der Mehrheit der FdP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Kurt Fluri abzulehnen. Wir werden mit der vorgelegten Revision ein neuzeitliches Steuergesetz mit erheblichen Verbesserungen schaffen.

*Roberto Zanetti.* Es ist relativ schwierig, nach der fulminanten Begründung von Kurt Fluri das Wort zu verlangen, insbesondere zu seiner Unterstützung. Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion kann ich unsere Unterstützung des Antrages Kurt Fluri bekanntgeben. Er hat den Antrag in einer Art begründet, die wir uns von ihm gewohnt sind. Es gibt kaum etwas zu ergänzen. Ich will nicht alles erwähnen, was ich hier aufgeschrieben habe. Das Wesentliche wurde von meinen Vorrednern gesagt.

Einige staunten, dass ausgerechnet Kurt Fluri einen so fundamentalen Antrag unterbreitet. Böse Stimmen sagten, dieser Kerl habe es geschafft, innerhalb eines halben Jahres zu einem Beamten zu werden. Was ist los mit ihm? Wir meinten, er sei eine liberale Galionsfigur. Erstaunlicherweise unterstützt in der SP-Fraktion ausgerechnet Zanetti diesen Antrag. Einige hatten den Eindruck, er habe das sozialistische Feuer verschluckt und politisiere immer mit dem Schwert in der Hand. Tatsächlich könnte der Eindruck entstehen, die Ammännermafia oder -gewerkschaft erschöpfe sich in beamtenhafter Buchhalterei. Das ist nicht der Fall. Kurt Fluri - ich kann Sie dessen versichern - wird weiterhin ein Liberaler bleiben, ich werde ein Sozialer bleiben. In gewissen Momenten steht man als Gemeindepräsident an vorderster Front und hört sich um, wie es mit der Glaubwürdigkeit und Handlungsfreiheit dieses Staates steht. Ich kann alle beruhigen, die Angst haben, ihre Ammänner hätten ihr politisches Credo verraten. Dem ist nicht so. Einige Überlegungen haben aber die Gemeindepräsidenten zufällig - vielleicht ist es doch kein Zufall - zu ähnlichen Schlüssen geführt. Ich möchte auf einige Punkte zurückkommen, die Kurt Fluri erwähnt hat.

Im Rahmen der Beratung des Sparpakets sprach die Regierung von der katastrophalen Entwicklung der Finanzen. Wir wissen heute, dass das falsch ist. Nach den von Kurt Fluri erwähnten Zahlen verdoppelt sich das im Finanzplan vorgesehene Defizit. Weniger als die Hälfte wurde als katastrophal bezeichnet; für die Verdoppelung fehlen die Worte. Das allein sollte ein Alarmzeichen sein. Ich versuchte, die 30 Mio. Franken, die uns die Steuergesetzrevision kostet, in Relation zu setzen mit Punkten, die wir im Rahmen des Sparprogramms oder anderer Beratungen hier im Rat behandelt haben. Die Hundesteuer wurde erhöht - ich weiss, das geht den Kanton an sich nichts an, es sind aber auch Gelder der öffentlichen Hand. Wenn wir die 30 Mio. Franken mit der Hundesteuer einnehmen wollten, müssten wir im Kanton Solothurn 600'000 Hunde mehr haben. Wir müssten zur Einsparung von 30 Mio. Franken 150 Frauenkliniken in Grenchen schliessen, 40 Motorfahrzeugkontrollhallen in Olten und in Laufen schliessen oder 75 Turnstunden pro Woche pro Klasse an den Berufs- und Mittelschulen abbauen. Mit diesen Beispielen wollte ich die 30 Mio. Franken illustrieren und sie daran erinnern, wie schwer wir uns in diesem Saal taten, als es um einige 100'000 Franken ging. Es ist die weitaus sozialste, regional ausgewogenste und gesellschaftspolitisch akzeptierteste Variante, 30 Mio. Franken mit nicht verteilten Steuergeschenken einzusparen. Alles andere wird irgend jemanden ärgern und schmerzhaft treffen, sei das die Grenchner, Schwarzbuben, Frauen, Lehrer, Beamten oder Bauern. Soviel zu den finanzpolitischen Bedingungen.

Für mich stellt sich auch die Frage der Glaubwürdigkeit. Ich bitte die Leute in diesem Saal, sich einmal an einen Stammtisch in einer Beiz zu setzen. Im Juni wollen wir den Leuten eine Steuergesetzrevision verkaufen mit dem Argument, alle könnten davon profitieren. Die Kinder- und Versicherungsabzüge werden höher sein. Einige Mitglieder des Rates und der erweiterten Finanzkommission fanden, eine solche Gesetzesrevision sei eine grosse politische Leistung. Es ist aber keine wahnsinnige Leistung, dem ganzen Kanton Geschenke zu machen. Es dürfte zu erwarten sein, dass man so Mehrheiten erhält. Den gleichen Leuten, denen wir im Juni Versprechungen machen, müssen wir im Dezember sagen, der Kanton müsse den Steuerfuss erhöhen, weil das Geld nicht mehr reiche. Die armen Bürgermeister müssen an den Gemeindeversammlungen das gleiche Theater aufführen. Hier bin ich mit Kurt Fluri einig. Mit dieser Revision greifen wir massiv in die Finanzhaushalte der Gemeinden ein. Wir haben uns aber vorgenommen, das im Rahmen der Sanierungsbemühungen nicht zu tun.

Die Frage der Glaubwürdigkeit ist für mich zentral. Ich weiss nicht, ob es bis zum Rathaus vorgedrungen ist: Überall in der Provinz ist das Vertrauen in die Institutionen erschüttert. Die Leute unterscheiden weniger, ob jemand Bankrat, Regierungsrat, Kantonsrat oder ein anderer Rat ist. Man traut diesen Kerlen einfach nicht mehr ganz. Wir machen aber in der gleichen Art weiter. Im Juni versprechen wir etwas, im Dezember holen wir es doppelt zurück, nämlich durch den Kanton und die Gemeinde. Der Finanzhaushalt liegt mir sehr am Herzen; die Glaubwürdigkeit des Staates und der Institutionen ist mir mehr als nur 30 Mio. Franken wert. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht zu finanzpolitischen Pausenclowns werden. Man wird überall im Kanton sagen: Kein Wunder haben sie Probleme mit der Kantonalbank, wenn sie mit den Staatsfinanzen so liederlich umgehen. Wir verhalten uns wie irgendwelche Zechpreller, die kurz vor dem Verlassen des Lokals noch Champagnerrunden schmeissen. Wir haben das Geld für Steuergeschenke schlicht und einfach nicht. Wir haben die Pflicht, endlich wieder das Vertrauen der Steuerzahler zu erwerben. Eine klare und offene Information über die Finanzsituation des Kantons kann nur Vertrauen schaffen. Ich bitte Sie deshalb eindringlich,

den Antrag des liberalen Kurt Fluri zu unterstützen, auch wenn es mich als sozialen Zanetti etwas schmerzt, das Sozialpaket aufschnüren zu müssen. Der Not gehorchend müssen wir uns zu staatsmännischer Vernunft zusammenfinden. Die Unterstützung des Antrages Kurt Fluri hat einen positiven Nebeneffekt: Wir können die ganze Diskussion massiv abkürzen und sparen so viel Zeit.

*Peter Kofmel.* Was ist jetzt sage, fällt mir nicht ganz leicht, weil ich einen politischen Weggefährten mit dem einen oder andern treffen werde. Man sprach von Naivität, von Unehrllichkeit. Jetzt hörten wir eine Reihe absolut idiotischer Zahlenvergleiche, die allenfalls lustig sein mögen. Hier geht es aber um mehr.

Kurt Fluri hat in einem Punkt recht: Die ziemlich genauen Zahlen der Belastung, die zusätzlich auf uns zukommen wird, kennen wir tatsächlich zum Teil erst seit einigen Wochen, zum Teil sogar erst seit einigen Tagen. Der Sachverhalt liegt aber seit einem Jahr offen, zum Teil vielleicht erst seit sechs Monaten. Wir wussten genau, was auf das Staatswesen Solothurn zukommen wird. Man konnte sogar die Grössenordnungen ausrechnen, zum Beispiel auch bei der Kantonalbank bereits vor Weihnachten. Man hätte nur die Augen offenhalten müssen. Wer heute so tut, als sei alles neu wie der Mai - bereits im März -, so ist auch das naiv. Man hat offenbar die Zeichen der Zeit vor einem Jahr nicht erkannt. Vor einem Jahr sagte die erweiterte Finanzkommission praktisch einstimmig: Wir sind bereit, etwa 10 Mio. Franken an das Sozialpaket zu geben und etwa 5 Mio. Franken für die juristischen Personen. Und wir sind auch bereit, mindestens einen Teil der kalten Progression auszugleichen.

Kurt Fluri hat auch in einem zweiten Punkt recht. Tatsächlich scheint es in diesem Kanton politische Realität zu sein, sich gegen alles zu wehren. Das Sankt-Florians-Prinzip feiert Urständ. Ich ging vor einigen Wochen in einem Artikel sehr weit, als ich schrieb, wenn das so weitergehe, sei das der wirtschaftliche und längerfristig auch der politische Tod dieses Staatswesens Kanton Solothurn. Ich stehe zu dieser Aussage; ich weiss, dass sie gewagt ist. So geht es aber nicht mehr. Es ist eine Frage des Selbstverständnisses jeder Kantonsrätin und jedes Kantonsrates, ob sie oder er sich auch gegen alles wehren will. Das wäre recht opportunistisch. Oder wollen wir uns eine gewisse Führungsfunktion zusprechen und dem Volk Möglichkeiten aufzeigen, wie man es auch machen könnte, ohne nur einseitig von der Einnahmenseite zu sprechen?

Was ist eigentlich der Ausgleich der kalten Progression? Die Teuerung verzerrt die Steuerkurve. Die Steuerkurve ist ein Ausdruck der Steuergerechtigkeit, die wir hier definieren. Wir dürfen das; das Volk segnet es im Steuergesetz ab. Wegen der Teuerung zahlt der Bürger, die Bürgerin - der Steuerzahler, die Steuerzahlerin - plötzlich viel mehr, als wir eigentlich verlangen wollten. Der Staat kommt zu Einnahmen, die ihm per Definition des Steuergesetzes nur treuhänderisch zustehen. Diese Einnahmen hat er gefälligst zurückzugeben. Roberto Zanetti kann hundertmal von Steuergeschenken und Champagnerrunden sprechen: Hier geht es nicht um Steuergeschenke, sondern wir geben dem Bürger Geld zurück, das ihm gehört, nicht dem Staat Solothurn. Man kann dem Solothurner Freisinn nicht vorwerfen - das an die Adresse der Grünen -, den Staat aushöhlen oder gar aushungern zu wollen. Es geht aber darum - hier bin ich mit Kurt Fluri einig -, die Frage umfassend zu betrachten.

Die Begründung von Kurt Fluri war nicht ganz Fluri-like: Fluri-like sind umfassende und allseitig abgewogene Begründungen. Seine Begründung ist aber rein finanzpolitisch. Als wir hier über die Teuerungszulage des Staatspersonals sprachen, argumentierten genau die Kreise, die heute mit Vehemenz Kehrtwende machen, Kaufkraft gehe verloren, wenn man 1 oder 2 Prozent Teuerung nicht ausgleiche. Offenbar gilt dieses Argument nicht mehr, wenn es um den Ausgleich der kalten Progression bei den Steuern geht. Denken Sie daran: In unserem Kanton sind viele tausend Menschen arbeitslos, ebenso viele haben Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Diese Angst ist leider nicht ganz unberechtigt. Der Antrag von Kurt Fluri verlangt nichts anderes als eine Steuererhöhung um rund 7 Prozent. Wer es anders formuliert, setzt sich tatsächlich dem Vorwurf aus, unehrlich zu politisieren. Dieser Antrag geht mindestens zweifach völlig in die falsche Richtung: volkswirtschaftlich und was unser Verhalten als Kantonsrätinnen und Kantonsräte angeht.

Ich komme zum Hauptargument. Offenbar haben die Vertreter der Gemeinden endgültig den Mut verloren, sich gegen das Wehren des Volkes zu wehren; den Mut verloren zu sparen; den Mut verloren zu bekennen: Wir haben wahrscheinlich überbordet, wir müssen zurück. In diesem Punkt verstehe ich diesen Saal nicht mehr. Meine Frau sagte mir, ich dürfe die Papiere nicht in den Saal werfen - ich wollte es machen. Ich habe drei Papiere bei mir: das Sparprogramm, die Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts und die Aufgabenreform. Gelten diese drei gewichtigen Pakete nicht mehr? Wollen wir vor dem eigentlichen Start dieser Übungen die Flinte ins Korn werfen? Glauben wir wirklich nicht mehr daran, dass wir etwas erreichen können? Ich glaube noch daran. Der Kantonsrat stellte rund 40 Anträge zum Vorschlag der Regierung - keine Fraktion kann sich ausnehmen. Alles das scheint heute vergessen zu sein; offenbar ist es nicht realisierbar. Wollen wir wirklich eine Steuergesetzrevision abrechen, die nur die Fehler korrigiert, zum Beispiel im Sozialbereich? Ich verstehe die SP hier nicht. Die Sozialabzüge sollen auf ein Niveau gebracht werden, das ihrer Klientele nützen wird. Auch ich als Liberaler erachte diese Sozialabzüge als sehr sinnvoll. Offenbar wollen wir uns ausschliesslich mit Mehreinnahmen beschäftigen; die drei Pakete sind in der tiefsten Schublade - zumindest im Geist eines Teils des Kantonsrates. (Der Präsident erinnert Peter Kofmel an die Redezeitbeschränkung.) Ich möchte Sie auffordern, der erweiterten Finanzkommission zuzustimmen und dem Volk zu beweisen, dass wir fähig sind, auf der Ausgabenseite zu korrigieren. Erst dann haben wir das Recht, dem Volk auf der Einnahmenseite mehr abzufordern, als was die erweiterte Finanzkommission heute vorschlägt.

*Peter Bossart.* Ich möchte beim Votum von Hermann Spielmann anschliessen. Wir dürfen den Antrag Kurt Fluri nicht in einen direkten Zusammenhang mit allfälligen Steuererhöhungen bringen. Mit diesem Paket

sollen die Strukturen verändert werden. Über den teilweisen Ausgleich der kalten Progression will ich nichts sagen; Peter Kofmel und Hermann Spielmann haben bereits darüber referiert. Mit solchen kleinen Schritten - ich bin mir bewusst, dass das nur ein kleiner Schritt ist - wollen wir versuchen, die Steuerbelastung dem schweizerischen Mittel anzugleichen. Damit machen wir unseren Kanton attraktiver. Heute stehen strukturelle Veränderungen zur Diskussion, nicht eine allfällige Steuererhöhung.

Der Entwurf sieht eine beträchtliche Erhöhung der Versicherungs- und Kinderabzüge vor. Die besonders hoch belasteten Familien sollen so entlastet werden. Ich bitte Sie, dem Antrag von Kurt Fluri nicht zuzustimmen. Obwohl es um die Finanzen des Kantons Solothurn im Moment nicht gut steht, dürfen wir den Mut zu Veränderungen nicht verlieren.

*Ruedi Heutschi.* Peter Kofmel versteht offenbar nicht, warum dieser Antrag "plötzlich" kommt. Manchmal kann man auch klüger werden. Es brauchte in verschiedenen Köpfen einen Reifeprozess, der schliesslich bei Kurt Fluri, der ein schneller Kopf ist, zu diesem Antrag führte. Die Verhältnisse gärten. Vernunft und Verantwortungsfühl führten schliesslich zu diesem Antrag. Die 30 Mio. Franken, die wir hier holen könnten, genügen nicht zur Sanierung der Kantonsfinanzen. Andererseits müssen wir sparen und Prioritäten setzen. Wir müssen beides machen, das schliesst sich gegenseitig nicht aus. Wir müssen sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite etwas unternehmen.

Noch ein Wort zu Hermann Spielmann. Er fürchtet, eine Null-Lösung habe vor dem Volk keine Chance. In der Politik ist heute Ehrlichkeit gefordert. Man sagt immer, Politik sei nicht ehrlich. Ehrlichkeit heisst, hier zu bekennen, dass der Kanton in einer tiefen Finanzkrise ist. Wir können uns keine Ausfälle leisten. Die Vernunft befiehlt eine Null-Lösung. Ich fordere alle hier im Saal auf, politische Verantwortung zu übernehmen. Wenn alle Kantonsräte und Kantonsratsparteien gemeinsam kämpfen, stimmt das Volk zu. Es ist Vernunft und Ehrlichkeit gegenüber zugänglich. Ich bitte Sie: Machen Sie mit.

*Werner Bussmann.* In letzter Zeit fand nichts anderes statt als eine schleichende Steuererhöhung. Das ist niemandem entgangen. Alle Instanzen versuchten, wenn immer sie konnten, ihre Aufgaben weiterzudelegieren. Sie nahmen aber gleich viel ein wie zuvor. Das ist nicht fair. Der Bund machte das so, der Kanton begann auch damit. Schliesslich trifft es die letzten, und diese wehren sich heute. Dieses Vorgehen nützt aber nichts. Die fixen Kosten steigen weiterhin, weil wir früher zuviel angenommen haben. In diesen Zeiten dachten wir, man müsse nicht an später denken, und nahmen alles an, was dem Volk im Prinzip entgegenkam. Wir erhöhten die Einnahmen, anstatt zu sparen. Wir erhöhten die Gebühren und Abgaben aller Art, manchmal sogar in Sprüngen. Der Spareffekt ist noch nicht eingetreten. Jetzt bläst uns noch mehr Wind ins Gesicht; und was machen wir? Wir erhöhen die Steuern. Das finde ich falsch. In der jetzigen Zeit ist das der Industrie und dem Gewerbe gegenüber gänzlich falsch. Einerseits setzen wir uns für die Arbeitslosen ein, andererseits beuteln wir diejenigen, die im Prinzip mittragen könnten.

Wir kommen nicht darum herum, das Anspruchsdenken der Leute zu ändern. Wir müssen Aufgaben und Aufträge aller Art, die wir angenommen haben, zurückgeben und abbauen. Nur so können wir dem Volk allenfalls später sagen: Wir haben es ernst gemeint, jetzt müssen wir auf etwas verzichten. Eine Steuererhöhung um 7 Prozent ist nicht in Ordnung. Das würde auch dem Gesetz widersprechen, das ursprünglich zum Ausgleich der kalten Progression geschaffen wurde. Ich bitte Sie, den Antrag von Kurt Fluri abzulehnen. Bei einer Volksabstimmung würde ich mich gegen eine solche Variante aussprechen.

*Jürg Liechti.* Mit dieser Vorlage haben wir die Chance, zwei politische Todsünden zu begehen. Sünde Nummer 1 wäre, das Volk anzulügen beziehungsweise Steuererhöhungen hineinzumogeln, ohne sie als solche zu deklarieren. Sünde Nummer 2 wäre inkonsequentes Handeln. Heute hüst, morgen hott; heute Geld geben, morgen Geld wieder nehmen. Die Finanzkommission schlägt uns mit ihrem Antrag vor, beide Sünden zu begehen. Das sind die typischen Attribute eines faulen Kompromisses. Das Volk wird das durchschauen. Ich hatte ursprünglich die Meinung, der Ausgleich der kalten Progression stelle ein Recht dar. Das habe nichts mit dem Steuersatz zu tun; die kalte Progression müsse voll ausgeglichen werden. Politisch scheint das nicht möglich zu sein; eine breite Mehrheit hier im Saal will das nicht. In dieser Situation sollte der Antrag von Kurt Fluri unterstützt und ehrlicherweise zugegeben werden, dass das eine Steuererhöhung ist. Die von der Finanzkommission vorgeschlagene Lösung ist nur eine halbe Lösung: Einerseits will man den Leuten 3,5 Prozent schenken, gleichzeitig nimmt man ihnen 3,5 Prozent. Das könnte ich vor dem Volk nicht vertreten.

*Karl Kofmel.* Schulmeistern ist nicht meine Art. Hier streuen aber einige Sand in die Augen der Anwesenden und des Volkes. Das ist eine absolute Frechheit. Man sagt, der Nichtausgleich der kalten Progression stelle eine Steuererhöhung um 7 Prozent dar. Hoffentlich glaubt das niemand, der das sagt, weil es nämlich gar nicht wahr ist. Man senkt nur die Progressionsgrenze, was aber keiner linearen Steuererhöhung entspricht. Nur ein Teil der Steuern wird erhöht.

Ein Ausgleich der kalten Progression ist nur dann sinnvoll, wenn tatsächlich mehr verdient wurde und die Teuerung nicht nur auf dem Papier stattfand. Vorhin wurde gesagt, das werde vor allem die ärmeren Leute treffen. Ihr Lohn erhöhte sich in den letzten Jahren aber nicht oder nur wenig. Sie kamen deshalb auch nicht in eine andere Progressionsklasse und mussten nicht mehr Steuern bezahlen. Mir scheint hingegen, gewisse Leute wollten ändern mit diesem Argument Einsparungen ermöglichen. Ich bitte Sie, dem Antrag von Kurt Fluri zuzustimmen. Sonst streuen wir Sand in die Augen des Volkes.



*Peter Wanzenried.* Wir entscheiden, ob wir beim Kanton sparen wollen oder nicht. Die Situation für die Gemeinden ist aber anders. Deshalb möchte ich mich für die Gemeindepräsidenten einsetzen. Ich selbst bin nicht Gemeindepräsident, sondern nur Schulpräsident. Hören Sie sich in den Dörfern um. Musikschulen werden in Frage gestellt, Skilager werden abgeschafft. Man spart bereits, bevor die Steuergesetzrevision beschlossen ist. Ich kann den Vorwurf, wir seien nicht fähig zu sparen, nicht gelten lassen.

*Kurt Fluri.* Ich danke für die verschiedenen Analysen meiner Persönlichkeit. Ich möchte zwei Punkte aufgreifen. Hermann Spielmann sagte, wir verpassten die Anpassung an das Bundesrecht. Diese Anpassung ist auch unabhängig vom vorliegenden Entwurf möglich; die Liste liegt beim Finanz-Departement.

Ich möchte einige Zahlen in Erinnerung rufen. Herr Markus Straumann sagte, der grösste Teil der Mehrbelastungen habe zumindest in der Tendenz erkannt werden können. Vor 14 Tagen erfuhren wir, dass der Bund für die Deckung des Defizites der Krankenversicherung 1 Mia. Franken mehr auf die Kantone überwälzen will. Das wird pro Kopf verteilt, für unseren Kanton macht das 25 bis 35 Mio. Franken aus. Das entspricht dem Betrag, auf den wir bei den Steuern heute verzichten wollen. Durch einen einzigen Erlass des Bundes entstehen Mehrbelastungen genau in dieser Höhe. Wir können nichts machen: Die Rechnung kommt, wir haben sie innerhalb einer gewissen Frist zu begleichen.

Wir können an das Sparprogramm glauben. Nicht wir entscheiden jedoch darüber, sondern das Volk. Der Effekt des Sparprogramms ist 1995 mit 60 Mio. Franken budgetiert. Diesen Betrag, oder sogar noch etwas mehr, müssen wir aufgrund der Mehrbelastungen, zu denen wir nichts zu sagen haben, zusätzlich bezahlen. Das Sparprogramm, auch wenn wir es integral durchsetzen können, wird durch die Mehrbelastungen aufgeessen, die ich in meiner Begründung aufgelistet habe. Urteilen Sie selbst, ob diese Revision verantwortbar ist oder nicht. Ich bin der Auffassung, dass sie nicht verantwortbar ist.

*Peter Hänggi,* Landammann, Vorsteher Finanz-Departement. Ich nehme den Antrag, der von Kurt Fluri eingebracht und von verschiedenen Damen und Herren unterstützt wurde, sehr ernst. Ich habe mich sehr eingehend damit auseinandergesetzt, auch die Regierung hat ihn besprochen. Der Antrag kommt allerdings spät. Es stimmt nicht, dass in den letzten 14 Tagen weiss was nicht alles passiert ist; mit einer Ausnahme, nämlich der Dimension der Kantonalbank. Die übrigen Punkte sind an sich nicht neu, auch die vom Bund überwältigte Deckung des Defizites der Krankenversicherung. Daneben sind bereits andere Dinge im Bundeshaus irgendwo in der Pipeline. Wenn ich so schwarzmalen wollte, wie Kurt Fluri das macht, könnte ich Ihnen eine ganze Liste möglicher Belastungen vorlegen, die vom Bund beschlossen werden könnten. Die vorhin vorgebrachten Punkte sind nicht neu; der von Ihnen verabschiedete Finanzplan beinhaltet diese Belastungen in etwa.

Es wird auch kein Steuergeschenk gemacht, Herr Zanetti. Wir erfüllen einen Verfassungsauftrag. Zu Beginn der Beratungen der erweiterten Finanzkommission beantragte ich zaghaft, später vehementer, der Kantonsrat solle durch die Gesetzesrevision die Kompetenz erhalten, die kalte Progression auszugleichen. So hätte man bei finanziellen Engpässen die Möglichkeit, den Ausgleich zu verschieben oder ihn nur halb oder gar nicht zu gewähren. Noch vor weniger als einem Jahr wurde das vehement abgelehnt. Man machte auf den Verfassungsauftrag aufmerksam. Dieser Punkt war tabu. Ich lasse mir den Verfassungsbruch deshalb sicher nicht anhängen.

Kurt Fluri wirft eine sehr ernsthafte Frage auf: Können wir uns im heutigen finanzpolitischen Umfeld überhaupt eine Steuergesetzrevision leisten? Ich will zuerst versuchen, mit Gegenfragen zu antworten: Können wir uns eine Steuergesetzrevision im Jahre 1999 leisten? In fünf Jahren müssten wir mit Sicherheit wieder eine Revision vornehmen. Werden wir uns eine Revision leisten können angesichts der ganzen Lawine, die vom Bund auf uns zukommt? Können wir uns eine Bereso leisten? Am 12. Juni würde allenfalls eine Vorlage im Sinn des Antrages von Kurt Fluri mit der Konsequenz einer indirekten Steuererhöhung angenommen; eine Woche später soll der Rat über eine Bereso entscheiden. Können wir uns das eine Woche nach dem Volksentscheid leisten? Können wir uns eine HTL leisten? Können wir uns einen Spitalneubau Olten leisten? Können wir uns so hohe Kosten im Umweltbereich leisten? Können wir es uns leisten, den öffentlichen Verkehr dermassen zu subventionieren? Ein Monatsabonnement für den öffentlichen Verkehr kostet weniger als ein Tag am Skilift. Ich könnte diese Reihe beliebig fortsetzen. Können wir uns all das leisten?

Wir sollten unter dem Eindruck aktueller Ereignisse hier im Kantonsrat nicht zu Salzsäulen erstarren. Wir sollten uns nicht von aktuellen Ereignissen blockieren lassen, die auf uns einzustürzen scheinen. Wir müssen den Weitblick behalten und dürfen die Zukunftsperspektiven nicht aus den Augen verlieren. Ein Rückzug ins Schneckenhaus wäre aus wirtschafts- und staatspolitischen Gründen nach Meinung der Regierung falsch.

Es gibt viele gute Gründe, die Steuergesetzrevision jetzt zu realisieren. Das vorliegende Kompromisspaket ist ausgewogen. Ein Sozialpaket ist darin enthalten. Frau Marta Weiss, es geht nicht um 100 oder 200 Franken, sondern um 12,5 Mio. Franken. 2,5 Mio. Franken betreffen Erleichterungen für die Wirtschaft. 3,5 Prozent, das heisst die Hälfte des Ausgleichs, entsprechen dem Verfassungsauftrag, die kalte Progression zumindest minimal auszugleichen. Sollte die Variante Kurt Fluri vor dem Volk Schiffbruch erleiden, haben wir gar nichts. Wir müssten 7 Prozent voll auszahlen. Auch die Anpassung an das Bundesrecht hätten wir nicht, obschon sie aus verschiedenen andern Gründen sehr wichtig wäre. Das Spiel mit dem Antrag Kurt Fluri ist heikel.

Wir werden nie mehr eine billigere Steuergesetzrevision als heute machen können. Machen wir uns doch nichts vor: Wenn wir jetzt eine Null-Lösung beschliessen, werden die Vorstösse, die an die Regierung überwiesen worden waren, mit Sicherheit wieder eingereicht. Oder es sei denn, wir würden uns selbst beschrän-

ken und beschliessen, in den nächsten fünf Jahren bleibe alles so. In diesem Fall wäre die Ausgangslage anders. Nach meiner Kenntnis und Beurteilung der politischen Landschaft ist das aber nicht möglich. Mit einer Ablehnung der Revision würden wir eine Bugwelle vor uns herschieben. Verschiedene Punkte blieben ungelöst, wir müssten früher oder später gewisse Versprechen und Forderungen einlösen. Das wäre aber in jedem Fall teurer als die heutige Revision.

Die Regierung brachte klar zu Ausdruck, dass sie sparen will. Sie unterbreitete Ihnen bereits eine Reihe von Vorlagen, andere werden folgen. Wir haben unsere Strategie klar kundgetan: Wir wollen den Finanzhaushalt in der ersten Phase durch Sparanstrengungen in Griff bekommen. Wir wollen die über 200 Vorschläge realisieren. Am Schluss ziehen wir Bilanz. Dann werden wir entscheiden, ob allenfalls Steuererhöhungen nötig sind oder nicht. Das Umfeld, ich gebe das zu, ist schlecht. Auch die Aussichten für die Realisierung der Sparbemühungen deuten darauf hin, dass wir letztlich nicht darum herumkommen werden.

Ich erinnere Sie daran, dass die Regierung vor erst vier Wochen in den Waldegg-Gesprächen mit den Parteien die Eckwerte vereinbarte. Auch die Finanzkommission verabschiedete Eckwerte. Gilt das heute nicht mehr? Die Regierung will keinen Zickzackkurs einschlagen, einmal so und einmal anders, jetzt mehr Einnahmen planen und dafür das Sparprogramm in den Hintergrund schieben. Unsere Strategie haben wir klar aufgezeigt; wir wollen daran festhalten. Gute Gründe sprechen für dieses Vorgehen. Ich erinnere Sie auch an die ständigen Forderungen, den schweizerischen Durchschnitt anzustreben, von dem wir einiges entfernt sind. Seit drei Jahren höre ich diese Forderung. Auch mit diesem Steuerpaket erreichen wir noch nicht das schweizerische Mittel. Wenn wir hingegen nichts machen, insbesondere im sozialen Bereich, fallen wir weiter zurück. Wir sollten aber versuchen, einigermaßen in der Nähe des Durchschnitts zu bleiben, und die Hoffnung nicht verlieren, bei einem gewissen wirtschaftlichen Aufschwung einen entscheidenden Schritt vorwärts machen zu können.

Die Gemeindeautonomie wurde angesprochen. Ich bin mir dieser Frage bewusst. Dieser Punkt ist aber nicht neu, das ist so vorgesehen. Der Kantonsrat hat einen entsprechenden Auftrag; die Gemeindeautonomie bleibt jedoch gewahrt.

Ich möchte nochmals auf die Anpassung an das Bundesrecht zurückkommen, obschon dieser Aspekt hier im Rat nicht so stark gewichtet wird. Die Anpassung bringt massive administrative Vereinfachungen und Einsparungen in der Verwaltung und für jeden einzelnen, der die Steuererklärung ausfüllen muss. Zwei Kolonnen sind auszufüllen, nämlich diejenige des Kantons und diejenige des Bundes, die so oder so auf 1. Januar 1995 ändert. Diese beiden sind unterschiedlich zu behandeln, was der einzelne Bürger nicht versteht. Gleichzeitig müssen wir eine ganze Reihe von Vorschlägen und Massnahmen im Hinblick auf die Steuerharmonisierung umsetzen. Wir haben in diesem Bereich wohl noch Zeit bis ins Jahr 2001. Ich kann mir aber vorstellen, wie es im Jahr 1999 tönen würde, wenn alles auf einmal geändert werden müsste. In der Revision wird zum Teil den Anpassungen von 2001 vorgegriffen. Unter Umständen machen gewisse Vorschläge weh, insbesondere der SP-Fraktion. Dafür habe ich Verständnis. Es wäre aber falsch, wenn diese Punkte den Ausschlag geben würden, die Revision abzulehnen. Im Hinblick auf 1995 wurde gemeinsam mit dem Kanton Zug das Steuerprojekt INES lanciert. Dabei gehen wir von den geplanten Anpassungen an das Bundesgesetz aus. Ohne diese Anpassungen müssten wir Zwischenlösungen suchen. Letztlich wäre auch das möglich, es würde uns aber rund 2 Mio. Franken kosten. Die Erfahrungen, die der Kanton 1987 mit dem Schnellschuss im Informatikbereich machte, kosten uns noch heute Geld. Der Steuerbereich ist heute stark informatisiert. Deshalb ist es wichtig, die Richtung nicht alle sechs Monate zu ändern. Man sollte sicher sein, dass die Einnahmen wirklich eintreffen und alle gleich behandelt werden.

Kurzfristig könnte der Antrag Kurt Fluri willkommen sein. Ich betrachte ihn als Subventionsspritze für unsere Staatsfinanzen. Mehr ist er nicht, weil wir alle andern Probleme hinausschieben. Strukturfragen werden so nicht gelöst, weder im Staatshaushalt noch im Steuergesetz. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Kurt Fluri abzulehnen.

Abstimmung:

Für den Antrag Kurt Fluri

63 Stimmen

Dagegen

63 Stimmen

*Alex Heim*, Präsident. Der Stichentscheid liegt bei mir. Ich lehne den Antrag Kurt Fluri ab.

Ich schlage Ihnen vor, die Detailberatung des Steuergesetzes morgen zu beginnen. - Keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

M 136/93

**Motion Irène Bäumler: Eingliederung der Oberrealschule in eine andere Abteilung der Kantonsschule Solothurn**

(Wortlaut der am 5. Mai 1993 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1993, Seite 594)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Oktober 1993 lautet:

Die Bedeutung einer Schule lässt sich nicht ausschliesslich nach der Anzahl Klassen bewerten. Eine Schule mit 12 Klassen und 220 Schüler/innen ist keine kleine Abteilung. Aus pädagogischer Sicht gilt sie im Gegenteil als normale Schule von überschaubarer, idealer Grössenordnung, der sich Vorteile qualitativer, menschlicher Art eröffnen, die an einer überdimensionierten Schule nicht zu finden sind.

Die moderne Gesellschaft ist zufolge der unaufhaltsamen technischen Entwicklung zunehmend auf den akademischen Nachwuchs für die mathematisch-naturwissenschaftlichen und die Ingenieurberufe angewiesen. Die steigenden Schülerzahlen des Typus C in andern Kantonen bestätigen diesen Trend. Die gezielte Vorbereitung auf diese anspruchsvollen Studien, wie sie die Oberrealschule vermittelt, rechtfertigt eine autonome Abteilung unter selbständiger Führung.

Durch die Eingliederung der Oberrealschule (12 Klassen) in eine andere Abteilung, das heisst in das Wirtschaftsgymnasium (18 Klassen) und die Handelsschule (5 Klassen) – wie die Motion vorschlägt – würde eine neue Schule von über 30 Klassen geschaffen, die grössenmässig in die Nähe des Gymnasiums geriete, das seit Jahren dem Vorwurf der Überdimensionierung ausgesetzt ist. Die Zusammenlegung hätte eine qualitative Verschlechterung der Schulsituation am Herrenweg zur Folge. Der Rektor des Wirtschaftsgymnasiums ist mit seinen Verpflichtungen bereits voll ausgelastet. Die Übernahme einer weiteren Abteilung ist nicht zumutbar. Sie müsste an einen speziellen Prorektor delegiert werden, was wiederum Kosten und wesentliche Nachteile (u.a. eine zusätzliche Hierarchie-Ebene) verursachen würde. Der in der Motion angeführte Vorteil vermehrter Lehrerkombinationen über die Maturitätstypengrenzen hinweg ist unerheblich, da derartige Kombinationen bereits bestehen. Der Vorschlag, die Instrumentallehrer/innen den Abteilungen zu unterstellen, an denen sie unterrichten, vermag der Situation dieses Unterrichtsgebietes nicht gerecht zu werden und lässt sich nicht verwirklichen. Die 42 Lehrkräfte, welche die 1200 Schüler/innen unterrichten, sind mit wenigen Ausnahmen an sämtlichen Abteilungen tätig. Die Betreuung des organisatorisch komplizierten Instrumentalunterrichts erfordert eine zentrale Leitung durch einen Rektor.

Eine Verkleinerung der Rektorenkonferenz drängt sich nicht auf. Die Rektorenkonferenz Solothurn besteht derzeit aus 4 Rektoren und dem Verwalter und kann angesichts der ständig wachsenden Verpflichtungen, die die Rektorenkonferenz für die Gesamtschule wahrzunehmen hat, keineswegs als überdimensioniert bezeichnet werden. Die in der Motion vorgeschlagene Strukturänderung ist unzweckmässig und würde sich auf die weitere Entwicklung der Oberrealschule und der Kantonsschule nachteilig auswirken. Strukturänderungen sind grundsätzlich in grösseren Zusammenhängen zu planen. Die Strukturen der solothurnischen Schulen, auch der Maturitätsabteilungen, werden in nächster Zeit in ihrer Gesamtheit überprüft. Aus diesem Grunde ist auf isolierte Einzelmassnahmen zu verzichten, bis das neue Mittelschulgesetz und die Ergebnisse der Strukturberatungen vorliegen.

Mit der Aufhebung des Rektorates der Oberrealschule könnten keine Einsparungen erzielt werden. Die kantonale Besoldungsordnung kennt keine Position "Rektor". Die Rektoren der Mittelschulen erhalten ein Professorengehalt und für die Leitung des Rektorates eine Stundenentlastung und eine Funktionszulage.

Einerseits könnten mit dem Wegfall der bisherigen Entlastung und der Funktionszulage des Rektors der Oberrealschule Einsparungen erzielt werden. Andererseits müssten bei einer Eingliederung der OR in eine andere Abteilung neue Entschädigungen in etwa gleicher Höhe ausgerichtet werden: eine erhöhte Funktionszulage des Rektors der neuen Abteilung sowie Funktionszulagen und höhere Stundenentlastungen für zwei Prorektoren (Oberrealschule und Wirtschaftsgymnasium). Im bestehenden Besoldungssystem verfügen die Rektorate der Oberrealschule und des Wirtschaftsgymnasiums lediglich über je einen Stellvertreter mit nur bescheidener Entlastung und ohne Funktionszulage.

Gesamthaft betrachtet, würde die Eingliederung der Oberrealschule in eine andere Abteilung im Vorfeld der Strukturberatungen und ohne Rücksicht auf ganzheitliche Lösungen aus heutiger Sicht eine irreversible Situation schaffen, die sich in qualitativer, pädagogischer Hinsicht nachteilig auswirken und keine Einsparungen mit sich bringen würde. Falls sich im Rahmen der bevorstehenden Strukturüberprüfungen eine Änderung der bisherigen Organisation bei der Kantonsschule Solothurn aufdrängen sollte, könnte die von der Motionärin beantragte Eingliederung realisiert werden. Aus diesen Gründen kann sich der Regierungsrat mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden erklären.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

*Christine Graber.* Die FdP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an. Die Oberrealschule soll wie bisher als autonome Abteilung und unter selbständiger Führung bestehen bleiben. Die Maturitätsabteilung Typus C hat eine äusserst anspruchsvolle, zukunftsorientierte Ausbildung für den akademischen Nachwuchs anzubieten. Die C-Maturanden wenden sich in den Hochschulstudien vorwiegend den Ingenieurberufen und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Berufsrichtungen zu. Auf diesen Nachwuchs sind

wir in der heutigen Zeit mit ihrer rasanten technischen Entwicklung angewiesen. Mit der jetzigen Eigenständigkeit dieser Schulabteilung können fachliche und pädagogische Ziele besser erreicht werden. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten - Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte und Schulleitung - ist auf ideale Weise gewährleistet. Die mit der Motion vorgeschlagene Eingliederung der Oberrealabteilung in das Wirtschaftsgymnasium und die Handelsschule hätte eine überdimensionierte Gesamtabteilung zur Folge. Resultat wären ebenso die Überlastung des Rektors des Wirtschaftsgymnasiums wie die Schaffung eines Prorektorates. Damit wären Neukosten verbunden, zudem würde eine weitere Zwischenstufe in der Hierarchie entstehen. Die heutige Lösung mit vier Rektoraten auf einer Hierarchieebene bewährt sich. Der Vorschlag, die gut 40 Lehrkräfte, die rund 1200 Schülerinnen und Schülern den Instrumentalunterricht erteilen, den einzelnen Abteilungen zu unterstellen, kann nicht einfach realisiert werden. Die Betreuung dieses organisatorisch komplizierten Lehrfaches muss zentral und durch einen Rektor koordiniert werden können.

Die mit der Motion verlangten nicht unbedeutenden Strukturänderungen sind in ihrer Gesamtheit und im richtigen Zeitpunkt zu prüfen, das heisst, wenn das neue Mittelschulgesetz und das Ergebnis der Strukturberatungen vorliegen. Die in der Motionsbegründung angeführten Kosteneinsparungen sind fraglich: Finanzielle Einsparungen auf der einen Seite - ein Rektorat weniger -, Mehraufwendungen auf der anderen Seite - neue Prorektorate. Zudem kennt die Besoldungsordnung ohnehin keine Position "Rektor". Die Inhaber dieser in Frage gestellten Ämter erhalten neben ihrem Professorengeloh eine Stundenentlastung und eine Funktionszulage. Der finanzielle Aspekt muss deshalb einer genauen Abklärung unterzogen werden, bevor irreversible Massnahmen beschlossen werden, die punktuell betrachtet kostengünstiger erscheinen mögen. Die vorliegende Motion greift den finanziellen und strukturellen Gesamtabklärungen im ganzen solothurnischen Schulbereich vor. Für genau solche Abklärungen wurde die Strukturkommission eingesetzt. Diese arbeitet im Moment äusserst intensiv an ihrem Auftrag. Aus diesen Gründen beantragt die FdP die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Sollte die Motionärin an der Motion festhalten, würden wir den Vorstoss ablehnen.

*Ernst Wüthrich.* Gegen die Überprüfung der Leitungsstrukturen an unseren Kantonsschulen haben wir eigentlich nichts einzuwenden. Wenn aber die verlangte Änderung an der Kantonsschule Solothurn mit dem Rücktritt eines Rektors verbunden ist, der mit einem Teilpensum als Mittelschullehrer angestellt ist, empfinden wir das als zufällige und willkürliche Forderung, vor allem wenn das in Motionsform verlangt wird. Der Entscheid darüber, wie die Abteilungen an den Kantonsschulen personell geleitet werden sollen, müsste man denjenigen überlassen, die die Verantwortung für die Führung übernehmen müssen. Das entspricht der zukünftigen Entwicklung der Mittelschulen. Wir sind in diesem Sinn mit der Antwort der Regierung einverstanden und bitten Sie, die Motion als Postulat zu überweisen.

*Irène Bäumler,* Motionärin. Die Motion ist weder zufällig noch willkürlich. Ich wollte lediglich die Möglichkeit schaffen, beim Rücktritt eines Professors, der ein solches Amt innehat, dieses Amt überprüfen zu lassen. So hätte niemand über die Klinge springen müssen. Ich betone, dass Professor Fluri in keiner Art und Weise hier involviert ist. Die grosse Arbeit, die er bis zu seiner Pensionierung geleistet hat und die er weiterhin leistet, ist überhaupt nicht in Frage gestellt. Es ist sicher besser, solche Strukturen aufgrund eines Gesamtüberblicks zu ändern. Seit der Einreichung der Motion floss viel Wasser die Aare hinunter; die Strukturkommission hat ihre Arbeit unterdessen aufgenommen. Deshalb erkläre ich mich einverstanden, diesen Punkt im Rahmen der Strukturrevision aller Schulen prüfen zu lassen. Ich wandle die Motion in ein Postulat um.

Abstimmung:

Für das Postulat Irène Bäumler  
Dagegen

Mehrheit  
Einzelne Stimmen

P 216/93

### **Postulat Markus Weibel: Kooperative Oberstufenschule KOS**

(Wortlaut des am 1. September 1993 eingereichten Postulates siehe "Verhandlungen" 1993, Seite 932)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. November 1993 lautet:

*1. Zur Beurteilung der Situation:* Die "Verordnung über die Kooperativen Oberstufenschulen" (1988) ist jetzt vier Jahre in Kraft, und in der Tat hat sich kein Schulzentrum ausser Dulliken für das neue Schulmodell entschlossen. Verschiedene Schulgemeinden beziehungsweise Schulkreise haben die Einführung der Kooperativen Oberstufe zwar erwogen oder sind daran, sie zu erwägen. Die zögernde Haltung der Schulen lässt sich durch drei Umstände erklären:

1. durch die Auslastung der Lehrerschaft mit der Umstellung des Unterrichts auf den neuen Lehrplan (provisorisch 1988, definitiv 1992);
2. durch die nicht gerade zeitgerechten Mehrkosten, welche die Kooperative Oberstufenschule gegenüber den tradierten Oberstufenschulen bringt;
3. durch die Konkurrenz durch "weiche" Kooperationsformen, welche neuere Schulreformbestrebungen mit sich bringen, insbesondere durch die Fortbildung ganzer Lehrerkollegien im Rahmen der erweiterten

Lernformen (ELF) im nordwestschweizerischen Verbund und durch den Trend zu mehr Teilautonomie der einzelnen Schulen, Schulgemeinden beziehungsweise Schulkreise  
Der letzte Punkt zeigt deutlich, dass der Kooperationsgedanke durchaus lebendig ist. Das Modell der Kooperativen Oberstufenschule selbst stösst zwar auf recht viel Sympathie, hat vor allem aber wegen der finanziellen Mehrbelastung und der stärkeren organisatorischen Verflechtung des Unterrichts offensichtlich Durchsetzungsschwierigkeiten.

2. *Absichten des Regierungsrates:* Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 3004 vom 30. August 1993 betreffend die "Überprüfung des Aufbaus der Schulen im Kanton Solothurn" hat nun das Erziehungs-Departement den Auftrag erhalten, das Mandat der Expertenkommission "Kooperation auf der Volksschuloberstufe" aufgrund der heutigen Situation zu erneuern. Die Kooperation ist ein tragender Gedanke der Schulentwicklung, und dieser Gedanke soll auch im Grossprojekt des Erziehungs-Departementes, in welchem es um Korrekturen an den kantonalen Schulstrukturen geht, eine wichtige Rolle spielen. Der Bericht der "Strukturkommission" ist auf Juli 1994 geplant und wird unter anderem zeigen, in welcher Weise der Realisierung der Kooperation der Oberstufenschulen vermehrt zum Durchbruch verholfen werden kann.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

*Ernst Wüthrich.* Es ist gut, dass Kollege Markus Weibel die Thematik der Kooperation auf der Oberstufe mit seinem Vorstoss zum jetzigen Zeitpunkt nochmals zur Diskussion stellt. Die Strukturkommission, die jetzt an der Arbeit ist, soll wissen, dass wir die Zusammenarbeit der Abteilungen auf der Oberstufe wünschen. In ihrer Antwort zählt die Regierung drei Punkte auf, warum ausser Dulliken noch keine andere Gemeinde die Organisationsform der KOS eingerichtet hat. Ich möchte einige Bemerkungen dazu machen und diesen drei Punkten einen vierten anfügen.

Der vierte Punkt müsste heissen: In vielen Gemeinden sind die massgebenden Leute - Mitglieder und Präsidenten der Schulkommission, Gemeinderäte und zum Teil auch die Lehrerschaft - von dieser Schulform gar nicht begeistert. Rückblickend würde sich die Regierung vielleicht für eine verbindlichere Form bei der Einführung der KOS entscheiden. Wo in den siebziger Jahren Schulzentren ins Grüne gebaut wurden, und zwar zum Teil mit recht happiger staatlicher Unterstützung, hätte die KOS eigentlich innert einer bestimmten Zeit eingeführt werden müssen. Neubauten allein verändern die Schulstrukturen noch nicht. In Schulzentren, die als additive Oberstufenschulen geführt werden, gehen zwar viele Kinder in die Schule; die pädagogischen Vorteile einer solchen Anlage können aber nur bedingt oder gar nicht genutzt werden.

Die Strukturkommission wird sich auch darüber Gedanken machen müssen, welche Rahmenbedingungen zu schaffen sind, damit diese Anlagen der KOS oder anderen Formen der Kooperation genügen können. Ich bin zuversichtlich, dass alle heute am Bildungsgeschehen Beteiligten erfahren können, dass die Kooperation die Schule verbessert. Sie macht den direkt Betroffenen, den Kindern, mehr Freude. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen erfahren jeden Tag, dass der traditionelle Klassenunterricht den heutigen Ansprüchen nicht mehr voll genügen kann. Das grosse Interesse an den Kursen für die erweiterten Lernformen ELF beweist, dass viele Lehrerinnen und Lehrer nach neuen Unterrichtsformen suchen. Auch die Schülerinnen und Schüler werden den neuen Lernrhythmus und die sich daraus ergebenden Interessen besser mittragen. Die Bildungsreform von unten, die durch die ELF eingeleitet wird, wird schliesslich zur Einsicht führen, dass ein zeitgemässer Unterricht auf der Oberstufe ohne kooperationsfähige Schulstrukturen kaum mehr möglich ist. Wir bitten Sie, das Postulat entsprechend dem Antrag der Regierung erheblich zu erklären.

*Ursula Grossmann.* Die Vorstellungen der Kooperativen Oberstufenschule sind allen bekannt; darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Aus der Stellungnahme des Regierungsrates hört man heraus, dass die Finanzen ein entscheidender Hinderungsgrund bei der Realisierung Kooperativer Oberstufenschulen seien. Gerade in der heutigen Zeit, in der Jugendarbeitslosigkeit zu einem Dauerthema geworden ist, darf bei bildungspolitischen Projekten nicht das Geld im Vordergrund stehen. Für die Bewältigung der unsicheren Zukunft der Jugendlichen ist eine möglichst differenzierte Schulbildung eine wichtige Voraussetzung. Aus diesem Grund ist es sicher positiv, dass der Gedanke der Kooperation auch in die Strukturkommission des Erziehungs-Departements einfliesst. Die Grüne Fraktion wünscht sich konkretere und mutigere Schritte, um weitere Kooperative Oberstufenschulen zu ermöglichen. In diesem Sinn unterstützen wir das Postulat von Markus Weibel.

*Kurt Zimmerli.* Die FdP-Kantonsratsfraktion geht mit der Antwort des Regierungsrates einig. Kooperation muss ein tragender Gedanke in der neuen Schulentwicklung sein. Die Strukturkommission soll aufzeigen, wie die Kooperation auf der Sekundarschulstufe realisiert werden soll. Die Regierung weist darauf hin; wir sind auch damit einverstanden.

Das Postulat stellt aber nicht die Unterstützung dieser Stossrichtungen zur Diskussion. Es geht um die Frage, ob weitere Anstrengungen unternommen werden sollen, und zwar zum heutigen Zeitpunkt, um das KOS-Modell zu forcieren. Leider ist die FdP-Fraktion nicht zum gleichen Schluss gekommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Verordnung KOS ist seit 1988 in Kraft. Nur ein Schulzentrum hat dieses Modell bisher übernommen. Wahrscheinlich gibt es durchaus noch andere Modelle, die dieser Idee entsprechen könnten. Ich erinnere an den Kanton Bern, der seinen Schulen der Sekundarstufe I vier mögliche Modelle zur Verfügung stellt. Wir sollten es der Strukturkommission ermöglichen, die verschiedenen Wege zu prüfen. Weitere Gründe sprechen dafür, dass die heutigen Zentren dieses Modell noch nicht übernommen haben. Vielleicht ist es der falsche Zeitpunkt, nur ein einziges Modell zu forcieren.

Das Postulat rennt offene Türen ein. Es wäre falsch, heute etwas zu forcieren, das seit 1988 möglich ist. Das Modell KOS ist zudem nur in Zentren möglich. Was machen wir in den dezentralen Schulen? Wir wiesen be-

reits darauf hin, dass auch für die dezentralen Schulen ähnliche Modelle aufgezeigt werden sollten. Bisher wurde aber kein einigermaßen ähnliches Modell erarbeitet. Lassen wir die Strukturkommission beraten und die Schulen sich entwickeln, zum Beispiel mit dem Modell der Schule als Unternehmen vor Ort, über das wir bereits oft sprachen. Geben wir den Schulleitern die Möglichkeit, das Modell für ihre Schule selbst zu erarbeiten. Jede Schule hat unterschiedliche Voraussetzungen; das wissen wir alle. Deshalb wäre es falsch, sich nur auf ein Modell auszurichten. Die Umsetzung der KOS braucht Zeit. Ich kenne dieses Problem, ich habe als Lehrer 13 Jahre auf dieser Stufe unterrichtet. Die Schule braucht Zeit, die Gemeinde ebenfalls, vor allem aber die Lehrerschaft, die letztlich zentral ist, weil sie mit diesem Modell arbeiten muss. Auch die Gemeinde muss dieses Modell befürworten, wenn die Lehrerschaft einen entsprechenden Antrag stellt. Es kostet nämlich etwas mehr. Für die Umsetzung dieses Modells braucht es mehr Lehrer und mehr Schulraum. Es ist zum heutigen Zeitpunkt aber unklug, eine solche Forderung zu stellen. Deshalb bitten wir Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Ein zusätzliches Diktat von oben wäre der falsche Weg, um diesem Modell zum Durchbruch zu verhelfen.

*Markus Weibel*, Postulant. Im Planungsbericht 1993 des Erziehungs-Departements steht, der Pilotversuch Kooperative Oberstufenschule Dulliken sei ins Definitivum übergeführt worden. Eine Verordnung des Regierungsrates ermöglicht jetzt, weiteren Schulen dieser Art auch in anderen Schulzentren zum Durchbruch zu verhelfen. Bis heute sind aber Gesuche weiterer Gemeinden um Bewilligung, die Oberstufe im Sinne der Kooperation auszugestalten, leider ausgeblieben. Es ist bestimmt unbestritten, dass eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Schulen des gleichen Orts sehr wünschbar ist. Auch im Beruf und im öffentlichen Leben ist Zusammenarbeit in den letzten Jahren eine Selbstverständlichkeit geworden.

Das KOS-Modell will Beobachtung und Orientierung des Schülers. Aus diesem Grund bietet es Niveau-Unterricht an. Niveaureise berücksichtigen die unterschiedlichen Begabungen und Leistungen des einzelnen Schülers. Schwache Schüler werden nicht überfordert, starke nicht unterfordert. Beim Übertritt ins Berufsleben verfügt der Schüler über ein differenziertes Leistungsprofil.

Die bisherigen Erfahrungen an solchen Oberstufenschulen - neben Dulliken als einziger derartiger Schule im Kanton Solothurn gibt es Beispiele in andern Kantonen - zeigen, dass sich die Lehrer gegenseitig neue Ideen bei der Unterrichtsgestaltung vermitteln können. Der Schüler spürt, dass jeder Mensch seine besonderen Fähigkeiten und Begabungen besitzt.

Mit diesem Postulat geht es darum, neue Mittel und Wege zu finden, damit weitere Kooperative Oberstufenschulen entstehen können. Es soll nicht nur ein Modell realisiert werden, wie Kurt Zimmerli vorhin ausführte. Kreative Formen sind gefragt. Im Rahmen der erweiterten Lernformen besuchen ganze Lehrerkollegien Fortbildungskurse. Das zeigt deutlich, wie lebendig der Kooperationsgedanke ist. Darauf wies auch Kollege Ernst Wüthrich in seinem Votum. Mit der grossen Mehrheit der CVP-Fraktion bin ich zuversichtlich, dass die Bemühungen in die richtige Richtung gehen. Ich bitte Sie, im Sinn des Regierungsrates das Postulat als erheblich zu erklären.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulats Markus Weibel

76 Stimmen

Dagegen

40 Stimmen

VM 238/93

**Volksmotion Sonja Egger, Aeschi: Auf der Primarschulstufe soll das Fach Werken textil, Werken I weiterhin durch ausgebildete Handarbeitslehrerinnen und -lehrer erteilt werden**

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut der am 29. September 1993 eingereichten Volksmotion und der Begründung:

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verlangen, dass auf der Primarschulstufe das Fach Werken textil, Werken I weiterhin durch ausgebildete Handarbeitslehrerinnen/Handarbeitslehrer erteilt wird.

*Begründung.* Eine Expertenkommission zur Neugestaltung der Ausbildung der Lehrkräfte für die Fächer Werken I, Werken II, Zeichnen und Hauswirtschaft (Bericht Grossenbacher) beantragt in ihrem Schlussbericht vom Dezember 1991 die Schaffung einer Kommission zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Ausbildung der Lehrkräfte im Kanton Solothurn.

Der Grundsatz 10 des erwähnten Berichtes geht davon aus, dass zukünftig auf der Primarschulstufe die Klassenlehrerinnen und -lehrer gleichzeitig alle Fächer erteilen. Es scheint, dass der textile Werkunterricht auf der Primarschulstufe seinen heutigen Stellenwert verliert. Die Primarlehrkräfte, die bereits heute "Mehrkämpfer" sind, sollen nun auch noch das Fach Werken I erteilen.

Um dieser möglichen Entwicklung zu begegnen, fordern die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksmotion, dass weiterhin ausgebildete Arbeitslehrerinnen und Arbeitslehrer das Fach Werken I erteilen sollen.

Werken als Lebensentfaltung, Lebensgestaltung und Teil einer ganzheitlichen Bildung muss ein eigenständiges Fach bleiben. In unserer leistungsorientierten Gesellschaft gewinnt das Fach Werken I, als Anregung

für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und Lebensbewältigung, zunehmend an Bedeutung. Mit dem Vermitteln der verschiedensten, vorwiegend textilen Techniken bleibt ein wertvolles kulturelles Gut erhalten. An der Info-Veranstaltung zum Bericht Grossenbacher vom 14. Januar 1993 im Schulzentrum Derendingen-Luterbach kam deutlich zum Ausdruck, dass der Primarschulstufe, die ohnehin ein reich befrachtetes Fächerpensum zu erledigen hat, nicht zusätzlich das Fach Werken I übertragen werden darf. Das Fach Werken I muss ein eigenständiges Fach bleiben und weiterhin von einer Fachlehrkraft unterrichtet werden.

b) Verfügung der Staatskanzlei vom 5. Oktober 1993:

Mit Verfügung vom 5. Oktober 1993 stellte die Staatskanzlei fest, dass die Volksmotion mit 7372 Unterschriften zustande gekommen ist.

c) Bericht und Antrag mit Beschlussesentwurf des Büros des Kantonsrates vom 2. Dezember 1993:

I. Bericht des Büros des Kantonsrates

Mit Datum vom 29. September 1993 wurde bei der Staatskanzlei die Volksmotion "Auf der Primarschulstufe soll das Fach Werken textil, Werken I weiterhin durch ausgebildete Handarbeitslehrerinnen und -lehrer erteilt werden" eingereicht. Am 5. Oktober 1993 stellte die Staatskanzlei fest, dass die Volksmotion mit 7372 beglaubigten Unterschriften zustande gekommen sei. Das Büro des Kantonsrates behandelte die Volksmotion am 2. Dezember 1993 gestützt auf § 43 des Kantonsratsgesetzes und prüfte, ob deren Inhalt zulässig sei. Volksmotionen sind wie Motionen von Kantonsratsmitgliedern zu behandeln. Mit der Motion kann dem Kantonsrat beantragt werden: a) eine Änderung der Kantonsverfassung einzuleiten; b) den Erlass, die Aufhebung oder Änderung eines Gesetzes einzuleiten; c) eine Verordnung zu erlassen, aufzuheben oder zu ändern, eine Verfügung zu treffen oder einen andern Beschluss zu fassen, soweit der Kantonsrat hierfür zuständig ist (§ 35 Kantonsratsgesetz). Motionen können demnach nur Gegenstände aus dem Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates betreffen. Der Antrag der Volksmotion fällt nicht in eine der Kategorien motionsfähiger Gegenstände, weil ein Beschluss erwirkt werden soll, der für Lehrkräfte, die das Fach "Werken I" erteilen, als Wählbarkeitsvoraussetzung den Besitz des Patents als Handarbeitslehrer beziehungsweise -lehrerin statuiert.

Ein solcher Beschluss liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates. Gemäss § 50 des Volksschulgesetzes erlässt nämlich der Regierungsrat die näheren Bestimmungen über den Erwerb der Wählbarkeit kantonal oder ausserkantonale patentierter Lehrkräfte. Aufgrund dieser gesetzlich verankerten Kompetenz ist festzustellen, dass der Regierungsrat zuständig ist festzulegen, von welchen Lehrkräften das Fach Werken zu erteilen ist. Der Gegenstand der Volksmotion gehört demnach zum Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates und ist darum gar nicht motionsfähig. (Vgl. z.B. auch die Verordnungen des Regierungsrates über die Wählbarkeit der Lehrer und Besoldung des Unterrichts an Kleinklassen und Sonderschulen und über den Erwerb der Wählbarkeit an Bezirksschulen.) Im übrigen ist festzuhalten, dass das Anliegen der Volksmotion ohnehin der heute geltenden Ordnung entspricht, indem das Fach Werken I von Handarbeitslehrern und -lehrerinnen erteilt wird. Für den Erwerb der Wählbarkeit als Arbeitslehrer beziehungsweise Arbeitslehrerin gilt das solothurnische Arbeitslehrerinnenpatent als Ausweis über die erforderliche Ausbildung (vgl. § 51 Buchstabe f Volksschulgesetz). Die Volksmotion ist deshalb als "offensichtlich unzulässig" zu erachten und dem Kantonsrat gemäss § 43 KRG direkt mit dem Antrag auf Ungültigerklärung zu unterbreiten.

Antrag des Büros des Kantonsrates: Wir beantragen Ihnen, die Volksmotion ungültig zu erklären und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

II. Beschlussesentwurf

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 34 und 37 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 43 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 2. Dezember 1993, beschliesst:

1. Die Volksmotion vom 7. Oktober 1993 "Auf der Primarschulstufe soll das Fach Werken textil, Werken I weiterhin durch ausgebildete Arbeitslehrerinnen und -lehrer erteilt werden" ist ungültig.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

*Verena Stuber*, Sprecherin des Büros des Kantonsrates. Das Büro hat die Aufgabe, eingegangene Volksmotionen auf ihre Gültigkeit zu überprüfen. Im vorliegenden Fall stellte das Büro fest, die Volksmotion sei nicht gültig. Wir bitten Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffern 1 und 2:

Angenommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

M 262/92

### **Motion Max Flückiger (Biberist): Änderung des Wahlgesetzes**

(Wortlaut der am 21. Oktober 1992 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1992, Seite 1165)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. August 1993 lautet:

1. Die beiden Proporzarten und die Vor- und Nachteile eines Systemwechsels werden in der Botschaft zur Volksinitiative "Einführung des Nationalratsproporz im Kanton Solothurn" dargelegt. Auf eine Wiederholung der Ausführungen an dieser Stelle wird verzichtet. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass wir die integrale Einführung des Nationalratsproporz, wie sie mit der Volksinitiative gefordert wird, unterstützen. Folgende Gründe waren beim Entscheid ausschlaggebend: Die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Totalrevision des Wahlgesetzes, die stetige Abnahme der Parteibindungen, welche den Solothurner Proporz als überholt erscheinen lässt und die mit der Einführung des Nationalratsproporz verbundene Vereinheitlichung und Vereinfachung des Wahlverfahrens.
2. Zwar zielt die vorliegende Motion mit ihrem Hauptbegehren in die gleiche Richtung wie die Volksinitiative zur Einführung des Nationalratsproporz. Mit der Motion wird jedoch nicht eine Änderung der Kantonsverfassung, sondern eine Änderung des Wahlgesetzes beantragt. Zudem werden im Motionstext Abweichungen vom Nationalratsproporz (bezüglich Listenverbindungen und/oder Restmandatsverteilung) angeregt. Da wir den Nationalratsproporz ohne Änderungen für kantonale und kommunale Proporzahlen in der Kantonsverfassung für anwendbar erklären möchten, lehnen wir die Erheblicherklärung der Motion ab. Sollte der Kantonsrat die Motion überweisen, müsste der Volksinitiative ein Gegenvorschlag im entsprechenden Sinne gegenübergestellt werden. Botschaft und Entwurf zur Volksinitiative wären demnach zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags an den Regierungsrat zurückzuweisen. Beim Entscheid gilt es zu berücksichtigen, dass sich Abweichungen und Detailregelungen nicht zur Regelung in einem Verfassungsartikel eignen.

Sollte die Motion als Postulat überwiesen werden, würde der Entscheid über die Ausarbeitung eines allfälligen Gegenentwurfes uns überlassen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Rudolf Nebel*, Präsident der Justizkommission. Die Motion, die zur Diskussion steht, steht inhaltlich in enger Verbindung mit dem Geschäft "Volksinitiative zur Einführung des Nationalratsproporz". Dieses Geschäft wird von der Justizkommission vorberaten. Die Justizkommission beschäftigte sich deshalb auch mit der Motion. Im Namen der Justizkommission möchte ich folgende Stellungnahme abgeben.

Die Justizkommission ist auf die Vorlage "Volksinitiative zur Einführung des Nationalratsproporz" eingetreten und hat dem Systemwechsel grundsätzlich zugestimmt. Allerdings ist die grosse Mehrheit der Justizkommission der Ansicht, gewisse Schranken im Sinn des Motionärs seien vorzusehen. Die Vorlage wurde deshalb an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag auf Verfassungsstufe auszuarbeiten. Dieser Gegenvorschlag soll folgende Einschränkungen enthalten: 1. Eine Sperrklausel von 5 Prozent sei vorzusehen. Die Sperrklausel soll für die einzelnen Listen gelten, nicht für Listenverbindungen. 2. Ein Verbot von Unterlistenverbindungen sei vorzusehen. Der Stimmbürger soll eine klare Situation vor sich haben. Listenverbindungen, die für den Stimmbürger überschaubar sind, sollen weiterhin zugelassen werden. Einschränkungen bei der Verteilung der Restmandate sollen nicht mehr vorgesehen werden.

Die Motion verlangt Einschränkungen auf Gesetzesstufe. Weil damit nicht auf der gleichen Ebene geliefert wird, empfiehlt Ihnen die Justizkommission, die Motion als Postulat zu überweisen. So verfügen wir bei der Verwirklichung des Anliegens über eine gewisse Ellbogenfreiheit.

*Georg Hasenfratz*. Die SP-Fraktion betrachtet es als positiv, dass von freisinniger Seite grundsätzlich die Einführung des Nationalratsproporz für Proporzahlen im Kanton Solothurn vorgeschlagen wird. Allerdings wird dieser Schritt zum Nationalratsproporz mit der Motion Flückiger nicht konsequent und vollständig ausgeführt. Gemäss Motionstext sollen Abweichungen bezüglich der Beschränkung von Listenverbindungen und der Zuteilung von Restmandaten möglich sein.

Zum Thema Listenverbindungen. Im letzten Dezember beschloss der Nationalrat als Erstrat eine Teilrevision der Gesetzgebung über die politischen Rechte. Diese Revision soll bereits bei den Nationalratswahlen 1995 wirksam werden. Unter anderem wurde beschlossen, Unterunterlistenverbindungen zu verbieten und Unterlistenverbindungen zu beschränken auf Gruppen gleicher Herkunft, die sich bezüglich Region, Alter oder Geschlecht abgrenzen wollen. Möglich wären also noch Unterlistenverbindungen von Mutterpartei/Jungpartei, Männer- und Frauenlisten oder Listen des oberen und des unteren Kantonsteils der gleichen Partei. Übertragen auf die Kantonsratswahlen wäre eine Unterlistenverbindung Olten-Stadt und Olten-Land möglich. Das kann durchaus sinnvoll sein und ist für den Wähler durchschaubar. Vor einer Woche stimmte der Ständerat dieser Regelung diskussionslos zu. Wenn wir den Nationalratsproporz übernehmen, entsteht für uns im Bereich der Listenverbindungen kein Handlungsbedarf. Die Beschränkungen, die in der Motion angeregt werden, werden so oder so eingeführt.



Bei der Zuteilung der Restmandate hielten sich die Solothurner bisher an das Matthäus-Evangelium: Wer da hat, dem wird gegeben. Der Motionär nennt das eine "gut alt solothurnische Tradition". Aufgrund eines Druckfehlers im Text heisst es statt "solothurnischer" "solothurnischer". Das kommt dem wirklichen Sachverhalt näher. Das jetzige System legt fest, dass nur diejenigen Listen ein Restmandat erhalten, die bereits ein Vollmandat haben. So werden die Interessen und Mandate der grösseren Parteien abgesichert. Man kann ins Feld führen, man wolle es den kleinen Splittergruppen nicht zu einfach machen, einen Sitz zu erhalten, weil sonst die Parteienlandschaft aufgesplittert würde, Einzelmenschen den Rat als politisches Podium missbrauchen könnten und die Ratsarbeit erschwert würde. Solche Befürchtungen sind weder stichhaltig noch gerechtfertigt. Der Nationalrat funktioniert recht gut. Die schweizerische Regelung bei der Verteilung der Restmandate führte jedenfalls nicht zu Weimarer Verhältnissen.

Ein Proportionalwahlrecht dient dazu, dass die verschiedenen Meinungen und Strömungen in der Bevölkerung proportional und gerecht in den gewählten Räten vertreten sind. Der Nationalratsproporz ist auch bei der Zuteilung der Restmandate die gerechtere und richtige Lösung. Alle Listen und Parteien, solange sie legal und verfassungskonform sind, sollen eine faire Chance haben, im Parlament mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen. In diesem Sinn ist die SP-Fraktion auch gegen Sperrklauseln. Es ist auch gut alt solothurnische Tradition, uns im Rahmen einer Konkordanzpolitik mit verschiedensten Meinungen auseinanderzusetzen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Im übrigen wird die Übernahme des Nationalratsproporzes im Kanton Solothurn zu keinen Veränderungen des Kräfteverhältnisses führen. Die Motion Flückiger steht aber einer integralen Übernahme der Bundeslösung und der Verankerung auf Verfassungsebene im Weg. In der Vernehmlassung zur Totalrevision des solothurnischen Wahlgesetzes sprach sich eine Mehrheit der Vernehmlasser klar für die Übernahme des Nationalratsproporzes aus. Deshalb unterstützte der Regierungsrat die eingereichte Volksinitiative zur Einführung des Nationalratsproporzes. Die SP-Fraktion ist für die integrale Übernahme des Nationalratsproporzes auf kantonaler und Gemeindeebene ohne Wenn und Aber. Wir bitten Sie, in dieser Frage einen ganzen Schritt zu machen, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Vorstoss, sei es als Motion oder als Postulat, nicht erheblich zu erklären.

*Rolf Grütter.* Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich, die Motion sei in ein Postulat umzuwandeln und zu überweisen. Ich will das kurz begründen. Auch die CVP lehnt die integrale Einführung des Nationalratsproporzes ab. Auch mit den im Bundesrecht eingeleiteten Änderungen kann dieser reine Proporz nicht befriedigen. Wir sind bei der Einschränkung in bezug auf das Vollmandat offen; man kann diesen Punkt sicher diskutieren. Bei den Listenverbindungen sind wir für eine Beschränkung auf klare und für den Stimmbürger oder die Stimmbürgerin durchsichtige Verhältnisse. Aus diesem Grund sind wir gegen Unterlistenverbindungen, die eindeutig Unklarheiten schaffen. Das Volk soll entscheiden, ob es eine Einschränkung des Proporzes oder einen reinen Proporz will. Unsere Meinung deckt sich im wesentlichen mit der von der Justizkommission dargelegten Argumentation.

Ich möchte noch kurz etwas zum Stichwort "Weimarer Verhältnisse" sagen. Der Kanton als Stimmkreis ist aufgeteilt in Bezirkswahlkreise. Der Vergleich mit den Nationalratswahlen und dem Nationalratsproporz auf Bundesebene ist nicht in jeder Hinsicht zulässig. Bei den Nationalratswahlen liegt die Messlatte für einen Sitz wesentlich höher, die Situation ist anders. Bei den Kantonsratswahlen ist die Situation in einem Bezirk, vor allem in den ländlichen Gebieten, gut überschaubar. In den meisten Fällen kennt man alle Kandidaten und Kandidatinnen. In den Städten mag das nur mit Einschränkungen gelten. Mit Listen- und Unterlistenverbindungen sind die Verhältnisse für die einzelnen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht mehr durchsichtig. Das könnte zu Juxlisten führen, wobei ich zugebe, dass das eine Projektionsangst ist. Ich möchte ein Beispiel anführen, bewusst aber keines aus dem Kanton Solothurn, obschon wir diese Erfahrung auch schon gemacht haben. In unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft gab es einmal eine Gruppe "Knoblauch". Sie kandidierte als Gruppe Knoblauch und wurde nach Proporz gewählt. Sie hatte in der Folge Mühe, Vertreter zu finden, war aber auf vier Jahre gewählt. Der Effekt dieser Gruppe auf die Gemeinde - es war eine grosse und bedeutende Gemeinde im Kanton Basel-Landschaft - war gleich Null. Damit will ich nicht den Teufel an die Wand malen. Auch beim Proporz soll der oberste Grundsatz die Durchsichtigkeit für den Stimmbürger und die Stimmbürgerin sein. Mit dem integralen, das heisst reinen Proporz nach Bundesrecht ist diese Durchsichtigkeit nicht mehr gegeben. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

*Viktoria Gschwind.* Mit der Volksinitiative zur Einführung des Nationalratsproporzes würde ein einheitliches Wahlverfahren eingeführt. Wie in der Stellungnahme der Regierung und in einzelnen Voten bereits gesagt wurde, würden mit der Motion die Vorteile der Klarheit und Einfachheit dieses angestrebten Wahlverfahrens aufgehoben. Es ist nicht im Sinn der Initiative, diese wichtige Neuerung aufzugeben. Ich bitte Sie, die Volksinitiative nicht durch die Motion Flückiger zu untergraben und den Vorstoss sowohl als Motion wie als Postulat abzulehnen.

*Ilse Wolf.* Der SP-Sprecher als Historiker brachte es auf den Punkt: Es ist sicher kein urfreisinniges Anliegen, vom traditionellen Solothurner zum eidgenössischen Proporz zu wechseln. Wer verzichtet unbesehen auf bisherige Wahlvorteile? Die Einsicht ist aber gewachsen. Die modernen Wähler und Wählerinnen orientieren sich vermehrt an Persönlichkeiten statt an Parteien. Sie bevorzugen einheitliche Wahlsysteme. Der anvisierte Nationalratsproporz hat aber auch negative Auswirkungen. Diese sind in der Motion dargelegt und wurden durch meinen Vorredner bestätigt. Die geforderten Hürden bei den Listenverbindungen und/oder bei der Verteilung der Restmandate richten sich - das möchte ich betonen - nicht gegen kleine Parteien oder

Gruppierungen. Sie ermöglichen jedoch im Kantonsrat und in Gemeindeparlamenten eine effiziente Arbeit. Die Motion Flückiger verlangt eine Gesetzesänderung. Die Volksinitiative verlangt den reinen Nationalratsproporz und seine Verankerung auf Verfassungsebene. Um die beiden Begehren zu koordinieren, ist der Regierungsrat bereit und entsprechend vorbereitet, einen geeigneten Gegenvorschlag mit den gewünschten Einschränkungen vorzulegen. Um den Weg auf der Verfassungsebene freizumachen, ist der Motionär nach Rücksprache bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und zwar nur aus formellen Gründen, nicht jedoch, um den Inhalt abzuschwächen. Ich bitte Sie, den Vorstoss in dieser Form zu überweisen.

*Jörg Kiefer.* Im Gegensatz zum Regierungsrat halte ich den Solothurner Proporz nicht für überholt, sondern für revisionsbedürftig. Es gibt verschiedene Revisionspunkte. Sie sind im Entwurf zur Totalrevision des Wahlgesetzes vom Juli 1982 aufgeführt. Der Solothurner Proporz hat zweifellos den grossen, sogenannten historischen Parteien im Kanton Vorteile gebracht, und zwar allen. Die kleineren Parteien wurden aber nicht ungebührlich benachteiligt. Sonst hätten wir nicht fünf Fraktionen im Kantonsrat, nachdem noch von 1981 bis 1985 hier Dreifelderwirtschaft betrieben wurde. Die Konzentration auf wenige massgebende Gruppierungen hat positive Auswirkungen auf den Ratsbetrieb. Ich kenne andere Parlamente, so das Berner und das Aargauer Parlament: Mit einer Vielzahl von Fraktionen braucht es vor allem Zeit. Möglicherweise bin ich ein einsamer Rufer in der Wüste. Trotzdem trete ich für die Überweisung der Motion Flückiger ein, allenfalls als Postulat. So hat man die Gelegenheit, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Justizkommission weist uns den Weg. Er besteht in einer Sperrklausel, die an die Stelle der bisherigen Restmandatregelung treten soll. Damit könnten wir der Parteienzersplitterung einen Riegel schieben. Die offenbar ins Auge gefassten 5 Prozent sind für mich allerdings die untere Grenze. Das Bundesgericht stellte in seinem Entscheid über die Berner Wahlkreisverbände fest, dass Sperrklauseln von 8,3 beziehungsweise 9,1 Prozent tolerierbar seien. Anders reagierten die Richter in bezug auf die Sperrklausel von 20 Prozent im Wahlkreis Oberland West. Dieses Urteil sollte für die Justizkommission massgebend sein.

*Konrad Schwaller,* Staatsschreiber. Ob letzten Endes eine Nichterheblicherklärung oder die Umwandlung in ein Postulat das Resultat sein wird, ist nicht entscheidend. Die Zielrichtung ist in beiden Situationen einheitlich. Ich bin froh, dass der Motionär sich mit einer Umwandlung einverstanden erklären konnte. Das erlaubt uns, alle bisherigen Erkenntnisse und Diskussionen – vor allem diejenigen der Justizkommission – umfassend einzubeziehen. Im Namen der Regierung kann ich mich der Umwandlung anschliessen. Ich möchte hier für die grossen Vorarbeiten danken, die geleistet wurden, sei das in der Justizkommission oder in den Fraktionen.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulats Max Flückiger (Biberist)

Dagegen

Mehrheit

Minderheit

I 184/93

### **Interpellation Willi Häner: Medienloch im Schwarzbubenland**

(Wortlaut der am 30. Juni 1993 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1993, Seite 781)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Januar 1994 lautet:

*Allgemeines:* Die im Vorstoss aufgeworfenen Fragen sind nicht neu; verändert haben sich lediglich die Gegebenheiten im Schwarzbubenland. Was jetzt als Missstand hingestellt wird, analysierten wir in Botschaft und Entwurf vom 5. Januar 1988: Das Schwarzbubenland ist - mehr denn je - medienpolitisches Niemandsland. Der Schwarzbube muss die Informationen aus seinem Kanton über den Nachbarkanton beziehen, wo diese verständlicherweise anders bewertet und gewichtet werden. - Als Massnahme beantragten wir, was den Interpellanten vorschwebt, eine Verbesserung der Informationssituation durch Einrückung unserer amtlichen Verlautbarungen im "Anzeiger für das Schwarzbubenland". Weil die seinerzeitige kantonsrätliche Spezialkommission indessen einstimmig Nichteintreten beantragte, zogen wir unsere Vorlage zurück.

*Frage 1.* Wie die Informationssituation verbessert werden kann, ist Gegenstand der anlaufenden Gespräche zwischen dem neugegründeten Verein zur Förderung regionaler Medien im Schwarzbubenland und uns. In diesem Zusammenhang rufen wir alle Einwohner des Schwarzbubenlandes, Mitbürgerinnen und Mitbürger, Gemeinden und Institutionen auf, sich im genannten Verein zu engagieren. Wir sind auf einen anerkannten, eine repräsentative Mehrheit der Schwarzbuben vertretenden Gesprächspartner angewiesen.

*Frage 2.* Nein. Das Medienförderungsgesetz, das gewisse finanzielle Hilfestellungen ermöglicht hätte, wurde aus bekannten Gründen nicht weiterverfolgt. Der Verein zur Förderung regionaler Medien im Schwarzbubenland, auf den wir in erster Linie setzen, hat sich erst vor kurzem konstituiert. Einzelne Vorschläge, wie die Informationssituation im Schwarzbubenland verbessert werden könnte, liegen bereits bei der Staatskanzlei.

*Frage 3.* Dies ist nicht zum vorneherein auszuschliessen. Mit Sicherheit wird es aber keine staatliche Zeitung sein; aufgerufen sind wiederum die Schwarzbuben selbst. Hilfestellungen in einem noch zu bestimmenden Rahmen wären selbstverständlich.

*Fragen 4 und 5.* Gerade weil das seinerzeitige Projekt "Anzeiger Schwarzbubenland" aus verschiedenen Gründen von den Schwarzbuben nicht ausreichend mitgetragen worden ist, drängen wir auf eine repräsentative Abstützung des Vereins. Zudem, wir haben es seinerzeit schon hervorgehoben, liesse sich ein solches Projekt nur als Übergangslösung verwirklichen; denn die Unterstützung von Gratisanzeigern ist medienpolitisch nicht unproblematisch.

Offerten des "Anzeigers Schwarzbubenland" und der "Schweizerischen Teletext AG" liegen vor. Auch hat sich ein regionaler Teletextanbieter gemeldet. Über all das wird mit dem Verein zur Förderung regionaler Medien zu sprechen sein.

*Gerhard Wyss.* Die Interpellation über das Medienloch im Schwarzbubenland von Kantonsrat Willi Häner hat seine Berechtigung. Nach dem Verschwinden der beiden Zeitungen "Volksfreund" und "Nordschweiz" haben wir nur noch den "Anzeiger" als Wochenzeitung. Regional werden wir noch einigermassen orientiert durch die beiden Basler Zeitungen "Basler Zeitung" und "Basellandschaftliche Zeitung". So werden wir aber ständig aus dem Raum Basel berieselt. Die Gefahr einer zunehmenden Entfremdung vom Kanton Solothurn besteht. Uns Schwarzbuben fehlt die Information aus Solothurn. Es würde uns interessieren, wie die eine oder andere Gemeinde des übrigen Kantons ihre Probleme löst. Wir wären aber auch sehr daran interessiert, wenn unsere Probleme in den Medien jenseits des Jura Gehör finden könnten. Die Regierung hat richtig entschieden, ein Konzept erarbeiten zu lassen mit dem Ziel, das Medienloch Schwarzbubenland zu verkleinern. Der neue Medienförderungsverein Schwarzbubenland unter dem Präsidium von Kantonsrat Walter Vögeli wird das Nötige dazu beitragen, damit eine brauchbare Lösung gefunden werden kann, die für alle akzeptabel ist.

*Alice Antony.* Die SP-Fraktion ist mit der regierungsrätlichen Stellungnahme einverstanden. Mit der Einstellung der zwei Lokalzeitungen "Volksfreund" und "Nordschweiz" im Jahr 1992 verschwanden zwei historisch gewachsene Medien aus der Region. Diese Tatsache schmerzt zwar, sie gehört aber zur allgemeinen Trendwende in der gesamten Medienlandschaft. Das kurz darauf zum Leben erweckte "Studio B" musste nach kurzer Sendezeit aufgegeben werden. An diesen Tatsachen ist zu erkennen, wo sich der Schwarzbub medienmässig orientiert. Zurzeit wird die regionale Tagesberichterstattung von der "Basler Zeitung" und der "Basellandschaftlichen Zeitung" mit regionalen Fenstern abgedeckt. Daneben gibt es noch den "Anzeiger" als Wochenzeitung, der das Spektrum Schwarzbubenland und Laufental gut vertritt.

Was uns Schwarzbuben fehlt, ist die Medienbrücke nach Solothurn und Olten. Die Informationen des übrigen Kantonsteils sind mangelhaft, vor allem was das Geschehen im Rathaus betrifft. Wir dürfen aber nicht von der Idee ausgehen, dass eine verstärkte Medienpräsenz von Solothurn und Olten die Schwarzbuben zu besseren Solothurnern macht. Wirtschaftlich und kulturell gesehen ist und bleibt das Schwarzbubenland nach Basel ausgerichtet. Schliesslich handelt es sich nicht nur um ein Medienloch im Schwarzbubenland, sondern generell um einen mangelnden Informationsaustausch. Es wäre wünschenswert, wenn die Tagespresse des Kantons vermehrt über das Schwarzbubenland berichten würde; ganz im Sinn von hören und gehört werden.

*Marina Gfeller.* Man kann der Interpellation auch einen etwas anderen Titel geben: Medienloch nicht nur im Schwarzbubenland. Kein Mitglied der Regierung oder der bürgerlichen Kantonsratsparteien reagierte, als seinerzeit die "Solothurner AZ" ihr Erscheinen einstellen musste, obwohl im Vernehmlassungstext des Medienförderungsgesetzes von 1989 steht: "Sie (die "AZ") rundet als nichtbürgerliche Zeitung die Meinungsvielfalt im Kanton Solothurn in erwünschter Weise ab. Ihre eher schmale wirtschaftliche Basis könnte die Frage aufwerfen, was zu geschehen hätte, falls ihre Existenz nicht mehr sichergestellt wäre." Das Medienförderungsgesetz wurde damals nicht angenommen. Zum heutigen Zeitpunkt wird dieses Bild von der bürgerlichen Berichterstattung in keiner Art und Weise abgerundet, wie es im zitierten Text so tröstlich hiess. Diese Tatsache wurde hingenommen, weil es so bequemer ist. Trotzdem bleibt vielen solothurnischen Leserinnen und Lesern die einseitige Berichterstattung nicht verborgen. Das wird sich auf Dauer auswirken. Ist die Berichterstattung der regionalen Tageszeitungen ausgewogen, wenn nicht alle politischen Parteien ein Forum haben? Der Sessionskommentar allein genügt nicht. Wo werden bei der nächsten Initiative gegen die Anschaffung von Kampfflugzeugen die Inserate der Initiativbefürworterinnen abgedruckt, wenn die "AZ" nicht mehr existiert und als Ausgleich zu den andern Zeitungen diese Aufgabe übernimmt? Das war die Argumentation der regierungsrätlichen Antwort zum Postulat von Silvia Briner im Herbst 1993.

Wir erkennen überall im Kanton Solothurn ein Medienloch. Es ist höchste Zeit, dass es gestopft wird. Was das Schwarzbubenland betrifft, hat die Grüne Fraktion folgenden Vorschlag: Der Kanton könnte im Rahmen der Wirtschaftsförderung eine Gruppe arbeitsloser Journalistinnen und Journalisten beauftragen, im Schwarzbubenland ein Informationsmedium aufzubauen mit der Auflage, eine ausgewogene Berichterstattung zu gewährleisten.

*Rolf Grütter.* Wenn wir Vertreter des Schwarzbubenlandes vom Medienloch sprechen, rufen wir vor allem bei Journalistinnen und Journalisten aus unserer Gegend Reaktionen hervor. Darüber wird berichtet. Ein durchschnittlicher Kantonsratsbericht, zum Beispiel im "Oltner Tagblatt" oder in der "Solothurner Zeitung", umfasst im Normalfall zwei bis drei Seiten. Wir finden eine Viertelseite oder gar nichts. Mit unserem Anliegen, das wir

in dieser Interpellation aufgeworfen haben und das die Regierung aufgenommen hat, wollen wir den staatspolitischen Zusammenhang dieses Kantons stärken. Wir im Schwarzbubenland sind Solothurnerinnen und Solothurner und wollen es bleiben. Wir möchten allerdings nicht nur die Insiderinformationen von der andern Seite des Jura, die Botschaft aus dem Kantonshauptort sollte auch den Bewohnerinnen und Bewohnern - sie sind auch unsere Wählerinnen und Wähler - in der Presse dargelegt werden. In der heutigen Presselandschaft - dessen sind wir uns durchaus bewusst - sind Wunder oder die Finanzierung unabhängiger Presseorgane aus der Staatskasse wahrscheinlich nicht zu erwarten. Es bleibt uns aber unbenommen, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass wir als Bewohnerinnen und Bewohner einer Randregion auch und gerade in bezug auf Information sehr stark benachteiligt sind.

Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung. Es ist sehr schön, dass heute für einmal ein Pressevertreter aus einer Lokalredaktion hier anwesend ist. Es ist lange her, seit jemand aus Laufen die Verhandlungen des Kantonsrates verfolgte und Bericht erstattete. Sollte das der Effekt unserer Interpellation gewesen sein, haben wir bereits etwas sehr Wesentliches erreicht. Ich möchte an dieser Stelle der "Basellandschaftlichen Zeitung" und ihrem Redaktor Thomas Immoos für seine Anwesenheit danken.

*Walter Vögeli.* Ich hoffe, ich werde mit der Übernahme dieses Präsidiums nicht morgen oder übermorgen irgendwo als Aufsteiger der Woche vermerkt sein. Finanzloch, Ozonloch, Informationsloch, und jetzt noch das Medienloch im Schwarzbubenland. Wir Politikerinnen und Politiker sind sehr kreativ, wenn es um das Feststellen oder Herbeireden von Löchern geht. Ich bin meinem Kollege Willi Häner dankbar, dass er in einem Interview mit der "Basler Zeitung" vom 15. Januar 1994 das Medienloch relativierte: "Man sollte sich nicht allzusehr an diesem Schlagwort stören." Weiter konnte man lesen, "dass es persönliche Erfahrungen waren, die ihn zu dieser Interpellation bewogen". Die vorhandenen Medien wie die "Basellandschaftliche Zeitung", die "Basler Zeitung", der "Anzeiger für das Schwarzbubenland und das Laufental" und das Lokalradio Basiliak decken in unterschiedlicher Qualität die Bedürfnisse der regionalen Information ab. Ich bin mit dem Interpellanten aber einverstanden: Einiges wäre noch zu tun. Das kann aber nicht durch staatliche Förderung einiger ausgewählter oder aller Medien geschehen, sondern nur über uns Schwarzbuben selbst. Wir sollten den Gratisanzeiger mit mehr Inseraten beglücken und die Tageszeitungen abonnieren, anstatt sie abzubestellen. Nur über diesen wirtschaftlichen Druck entsteht bei den genannten Medien auch ein Zwang zu vermehrter Kommentierung der solothurnischen Staatspolitik. Hilfe zur Selbsthilfe muss das Motto heissen, nicht Subventionierung der Medien. Der Verein zur Förderung der regionalen Medien im Schwarzbubenland war ursprünglich der Trägerverein des bankrotten "Studio B". Er wird in den kommenden Tagen an die Arbeit gehen und zusammen mit der Bevölkerung, den Medien und der Regierung versuchen, die staatspolitische Information im Kantonsteil jenseits des Jura zu verbessern. Ich betone aber nochmals meine Überzeugung: Ohne die betroffene oder eventuell eben nicht betroffene Bevölkerung wird uns das nicht gelingen.

*Konrad Schwaller,* Staatsschreiber. Ich danke für die gute Aufnahme, die unsere Antwort im Rat gefunden hat. Der mangelnde Informationsaustausch wurde zur Sprache gebracht. Ich gebe dieses Postulat gerne weiter an die Redaktionen südlich des Jura. Wir werden unsere Arbeiten gemäss dem entworfenen Programm aufnehmen, sobald die Verhandlungsdelegationen definitiv gebildet sind. Welches Resultat erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Ich bin aber sehr zuversichtlich. Das Ziel soll nicht nur die Verbesserung der Mediensituation sein, wie Kantonsrat Grütter richtigerweise hervorhob, sondern auch die Förderung des staatspolitischen Zusammenhangs zwischen dem Schwarzbubenland und dem übrigen Kanton. Dieses Ziel wollen wir nicht aus den Augen verlieren.

*Willi Häner,* Interpellant. Mit meiner Interpellation "Medienloch im Schwarzbubenland" löste ich in der Nordwestschweiz und insbesondere im Schwarzbubenland viele Reaktionen aus. Ein kleineres Erdbeben fand statt. Viele sahen dieses Medienloch seit langem, andere suchen es noch heute. Wenn vor dem Einreichen der Interpellation so viel über unseren Kanton berichtet worden wäre - darum geht es im Prinzip -, wie nachher über das Medienloch berichtet wurde, hätte ich den Vorstoss nicht einreichen müssen. Die Regierung erkannte richtigerweise, dass es um mehr als nur das Medienproblem im Schwarzbubenland geht. In dieser Ecke der Schweiz - sprich Grossraum Basel - herrscht eine gewisse Unruhe. Grundsätzliche Fragen über die Grenzen tauchen immer wieder auf, Stichwort Laufental oder Anschlussgelüste Wahlen und Brislach. Es geht tatsächlich auch um heikle, staatspolitische Grundsatzfragen. Das bestätigte vorhin auch der Staatsschreiber. Im übrigen noch eine erfreuliche Bemerkung: Die Kooperation mit den Printmedien hat sich in der Zwischenzeit bereits verbessert.

Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden und über den erteilten Auftrag glücklich, nämlich Neugründung des Vereins zur Förderung regionaler Medien im Schwarzbubenland, der von Kantonsrat Walter Vögeli präsiert wird. Ich bin gespannt auf das Konzept und die Verbesserungsvorschläge, um das nach wie vor bestehende Medienproblem im Schwarzbubenland anzugehen.

*Alex Heim,* Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

I 245/93

**Interpellation Bernhard Stöckli: Übertrittsabsichten von Brislach und Wahlen zum Kanton Solothurn**

(Wortlaut der am 26. Oktober 1993 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1993, Seite 1062)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Januar 1994 lautet:

1. Der Wechsel des Laufentals zum Kanton Basel-Landschaft ist per 1. Januar 1994 vollzogen worden. Eine verfassungsrechtliche Möglichkeit, wonach sich einzelne Gemeinden anders als der gesamte Amtsbezirk Laufen entscheiden könnten, besteht nicht. Der Kanton Bern hat das Selbstbestimmungsrecht dem Amtsbezirk Laufen in seiner Gesamtheit eingeräumt. Damit wollte er offensichtlich verhindern, dass sich das Laufental in verschiedene Teile aufsplittet. Brislach und Wahlen können sich demnach nicht anders als der gesamte Amtsbezirk Laufen entscheiden. Die beiden Beschwerden betreffend die Gemeindeinitiativen, die ein Selbstbestimmungsverfahren auf Gemeindeebene ermöglichen sollten, wurden vom Bundesgericht abgewiesen, soweit es darauf eintrat. Aus den gleichen Überlegungen hat der Baselbieter Landrat eine Motion, welche den Laufentaler Gemeinden Roggenburg, Brislach und Wahlen ein Selbstbestimmungsrecht verschaffen wollte, als staatspolitisch bedenklich bezeichnet und mit grossem Mehr verworfen.
2. Einem Anschluss der Gemeinden Brislach und Wahlen und der damit verbundenen Ausdehnung des Selbstbestimmungsrechtes auf die Gemeinden können wir nicht zustimmen. Die Verschiebung von Grenzen ist aus staatspolitischer Sicht keine befriedigende Lösung. Sie führt zu einem unnötigen Kräfteverschleiss und schafft auf längere Sicht mehr Probleme als sie löst. Das Abstimmungsergebnis vom September 1993 ist zu akzeptieren. Der besonderen Situation von Brislach und Wahlen kann insofern Rechnung getragen werden, als die bisherige Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Bezirkes Thierstein, insbesondere mit Breitenbach weitergeführt und wenn möglich intensiviert wird. Darin sehen wir langfristig die beste Lösung.

*Anton Immeli.* Die Antwort des Regierungsrates auf diese Interpellation wurde in der CVP und vor allem auch von uns Schwarzbuben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Wir sind froh, dass die Regierung ihre Haltung klar zum Ausdruck bringt: Weitere kantonale Grenzverschiebungen liegen weder im Interesse unseres Kantons noch im Interesse der Region. Staatspolitisch wären sie keine befriedigende Lösung. Erneute Diskussionen über einen Kantonswechsel einzelner Gemeinden würden alte Wunden, die langsam verheilen, wieder aufreissen und neuen Unfrieden ins Laufental bringen. Nur eine weitere intensiviertere Zusammenarbeit zwischen dem Bezirk Liestal und dem Laufental, so wie das die Regierung in ihrer Antwort zum Ausdruck bringt, scheint auch uns richtig und sinnvoll. Im übrigen ist wahrscheinlich die Lust auf einen Übertritt zum Kanton Solothurn in den erwähnten Gemeinden in den letzten Wochen erheblich gesunken. Die Diskussionen über die Umwandlung des Bezirksspitals Breitenbach in ein Geriatriezentrum, die Aufhebung der Motorfahrzeugkontrolle Breitenbach und die Kündigung des Tarifverbundes Nordwestschweiz haben bei der solothurnfreundlichen Anschlussbewegung in diesen Gemeinden zu einem Umdenken geführt. Eine Umfrage in Roggenburg bestätigt übrigens diesen Trend. Wenn die neuen Baselbieter ihre erste Steuerrechnung erhalten und diese mit den Steuerrechnungen des Kantons Bern und unseres Kantons vergleichen, wird man nicht mehr lange über einen erneuten Kantonswechsel diskutieren.

*Rosmarie Eichenberger.* Ich will es kurz machen; die meisten wissen wahrscheinlich sowieso nicht, wo Brislach und Wahlen liegen. Das Verschieben von Kantonsgrenzen - wir geben dem Regierungsrat hier recht - ist eine sehr schwierige und langwierige Sache. Das zeigte das Prozedere im Laufental. Grundsätzlich müsste das nicht so sein. Die Realität zeigt aber, dass grosse Emotionen ausgelöst und Energien für wichtige Probleme blockiert werden. Deshalb stellt die Förderung der engen Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Gemeinden eine effiziente und realistische Lösung dar. Ich möchte den Regierungsrat auffordern, sich für unbürokratische Lösungen einzusetzen und aktiv auf die Probleme der Gemeinden einzugehen. Die Formulierungen in der regierungsrätlichen Antwort wie "kann Rechnung tragen" oder "wenn möglich intensiviert werden" tönen sehr vage und schwach. Ich erwarte von der Regierung in dieser Sache ein überzeugtes Engagement.

*Kurt Fluri.* Die FdP-Fraktion stimmt grundsätzlich mit der Vorrednerin und dem Vorredner überein. Allerdings möchte ich noch eine grundsätzliche Bemerkung machen: Die heutige Antwort der Regierung könnte die Antwort der Berner Regierung an die Nordjurassier und Laufentaler vor vielen Jahren gewesen sein. Besteht nämlich ein genügend starker Volkswille, wird man das Problem nicht so einfach erledigen können, wie wir das jetzt zu machen geneigt sind. Historisch gesehen richten sich die Staatsgrenzen langfristig immer nach dem Staatsvolk und seinem Willen und nicht umgekehrt. Die Zeit wird zeigen, ob damit die Diskussion im Keim erstickt werden kann oder ob die entsprechende Bevölkerung einen genügend starken und homogenen Willen aufbringt, um ihr Anliegen immer wieder zur Sprache zu bringen. Wenn das der Fall ist, werden wir uns immer wieder mit diesem Thema befassen müssen, ob uns das passt oder nicht.

*Bernhard Stöckli*, Interpellant. Die ganze Problematik um den Wechsel des Laufentals zum Kanton Baselland hat in dieser Region grosse Wunden hinterlassen. Die Narben sind so gross, dass ganze Familien untereinander zerstritten sind und nicht mehr miteinander sprechen können. Auch in den Vereinen hat dieses Problem tiefe Spuren hinterlassen. Wir hoffen alle, nach diesem Wechsel werde langsam Ruhe in die Talschaft einkehren.

In den Gemeinden Brislach und Wahlen haben sich aber bereits Komitees gebildet, die einen Übertritt zum Kanton Solothurn vorbereiten wollen. Unsere Absicht war es, mit einer klaren Aussage unserer Regierung diese Diskussionen bereits im Keim ersticken zu lassen. Ich danke der Regierung für ihre präzise und unmissverständliche Haltung. Die Erklärung wurde auch im Laufental mit grosser Befriedigung zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

*Alex Heim*, Präsident. Der Interpellant ist von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt.

---

Es werden gemeinsam behandelt:

I 38/94

**Interpellation der Kantonsrätinnen und Kantonsräte des Bezirks Wasseramt: Werkplatz Wasseramt I; Schliessung der Schmiedebetriebe der Von Roll AG in Gerlafingen**

I 39/94

**Interpellation der Kantonsrätinnen und Kantonsräte des Bezirks Wasseramt: Werkplatz Wasseramt II; Konzentration der Stahlproduktion der Von Roll AG in Gerlafingen**

I 40/94

**Interpellation der Kantonsrätinnen und Kantonsräte des Bezirks Wasseramt: Werkplatz Wasseramt III**

(Wortlaut der am 15. März 1994 eingereichten Interpellationen siehe "Verhandlungen" 1994, Seiten 110 und 111 )

Beratung über Dringlichkeit

*Alex Heim*, Präsident. Heute wurden drei Vorstösse eingereicht, die Ihnen verteilt wurden. Wir beraten sie gemeinsam. Die Interpellanten verlangen dringliche Behandlung der Vorstösse. Es ist jeweils problematisch, wenn über die dringliche Behandlung entschieden werden muss, bevor man Gelegenheit hatte, in den Fraktionen oder zumindest in der Pause darüber zu sprechen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass die beiden Interpellanten Roberto Zanetti und Andreas Gasche heute die Dringlichkeit begründen. Am Nachmittag können die Fraktionen darüber diskutieren. Morgen werden wir über die Dringlichkeit abstimmen. Sollten Sie der dringlichen Behandlung zustimmen, können wir am dritten Sitzungstag über die Vorstösse diskutieren. – Keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

*Roberto Zanetti*, Interpellant. Andreas Gasche und ich sind Neulinge in diesem Rat. Wir haben eindeutig einen Regiefehler gemacht. Sie haben es vielleicht in der Zeitung gelesen: Gestern traten im Tessin 250 Montoforno-Arbeiter an; die Resolution wurde einstimmig verabschiedet. Wenn wir einige Eisenarbeiter aufgeboten hätten - die schmalsten haben das Format unseres Sanitätsdirektors, andere sind noch breiter -, würden wir zweifellos einstimmig die Dringlichkeit beschliessen. Und sei es nur aus Respekt vor diesen Leuten.

Zum Inhalt. Der Fall ist klar: Letzte Woche erhielten wir die Nachricht, dass die Schmiedebetriebe in Gerlafingen geschlossen werden sollen. Es gibt aber Leute, die meinen, unter Umständen hätten die Schmiedebetriebe eine Überlebenschance. Das ist aber noch nicht abgeklärt. Wir bitten die Regierung, die eine oder andere Abklärung zu treffen. Es ist vernünftig, diese Abklärungen zu treffen, bevor die Schmiedebetriebe endgültig stillgelegt sind und demontiert werden. Entweder klärt man diese Fragen dringlich ab oder man lässt es ganz sein.

Die Interpellation "Werkplatz Wasseramt II" hat die Stahlproduktion zum Inhalt. Im Tessin ist die politische Stimmung mindestens so heiss wie die Hochöfen in Monteforno. Man weiss nicht genau, welche Auswirkungen die Entwicklung im Tessin auf den Produktionsstandort Gerlafingen haben kann. Die Entscheide werden aber in allernächster Zeit fallen. Deshalb ist es auch hier vernünftig, die Sache dringlich anzugehen, wenn man etwas unternehmen will. Die nötigen Kontakte müssen sofort hergestellt werden.

Ich will nicht irgend etwas durchdrücken. Gewisse haben offenbar Angst, man wolle eine staatliche Stahlindustrie. Das ist nicht die Idee. Wir wollen aber alle Möglichkeiten ausschöpfen, die es gibt. Wir wollen den Verantwortlichen des Unternehmens gegenüber ein klares Signal setzen und insbesondere auch gegenüber den Mitarbeitern des Unternehmens, dass der Kanton Solothurn zum Industriestandort Wasseramt und zum Standort Gerlafingen steht. Es steht dem solothurnischen Kantonsrat wohl an, in dieser Sache die Dringlichkeit zu bejahen. Ich erinnere Sie daran, dass im Tessin sogar der Bischof in Monteforno eine Predigt hielt. Wir erwarten von Herrn Vogel nicht, so kurz nach Amtsantritt nach Gerlafingen zu kommen. Unsere Volksvertreter sollten dazu aber Stellung nehmen. Ich bitte sie deshalb, die dringliche Behandlung zu bejahen.

*Andreas Gasche*, Interpellant. Auch die dritte Interpellation betrifft den Werkplatz Wasseramt. Wir wissen alle, dass Mitte Jahr im Wasseramt schwerwiegende wirtschaftspolitische Entscheide fallen werden. Das stand in den Zeitungen. Wir haben in diesem Zusammenhang einige Fragen gestellt, die vor Mitte Jahr beantwortet werden sollten. Wenn das nicht möglich sein sollte, müsste man andere Fragen stellen. Deshalb sollte auch diese Interpellation dringlich behandelt werden.

*Alex Heim*, Präsident. Wir werden morgen über die dringliche Behandlung der drei Interpellationen entscheiden.

---

### **Verabschiedung von Emil Beerli, Drucksachenverwalter, und Max Steiner, Standesweibel**

*Alex Heim*, Präsident. Geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Es gilt heute von zwei Personen Abschied zu nehmen, die für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte besonders viel gearbeitet haben.

Ende Februar 1994 trat Emil Beerli, Vorsteher der kantonalen Drucksachenverwaltung und Lehrmittelzentrale, in den Ruhestand. Emil Beerli wirkte in dieser Funktion während fast 20 Jahren. Dank seinen fachlichen und menschlichen Qualitäten vollbrachte er Grosses. Er hatte eine umfassende Ausbildung vorzuweisen: Er war ausgebildet als Schriftsetzer, Korrektor, Maschinensetzer, Kalkulator und legte schliesslich noch das Handelsdiplom ab. Vor seinem Stellenantritt war er als technischer Betriebsleiter in mehreren grösseren Druckereibetrieben tätig. Er betreute auch das Personalwesen und stand dem Rechnungswesen vor. Er zeichnete zudem verantwortlich für Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Emil Beerli kannte sein Metier aus dem Effeff. Entsprechend waren auch seine Kontakte zu den fast 50 Druckereien im Kanton Solothurn. Er kannte nicht nur ihre technischen Möglichkeiten und Kapazitäten, sondern auch die dort tätigen Leute mit allen ihren Vorzügen und Nachteilen. So leicht konnte ihm niemand etwas vormachen. Entsprechend war während der gesamten Amtszeit von Emil Beerli nie eine einzige Reklamation zu verzeichnen. Insbesondere kam nie die Meinung auf, die kantonale Drucksachenverwaltung habe gewisse Betriebe mehr oder weniger berücksichtigt. Das verdient besonders hervorgehoben zu werden. Mit seiner geschickten Zuweisungspolitik konnte Emil Beerli im Verlauf dieser Jahre für den Staat Hunderttausende von Franken sparen.

Auch die menschliche Seite verdient es, hervorgehoben zu werden. Emil Beerli hatte ein besonderes Flair für den Umgang mit Menschen. Nie, auch mit den schwierigsten Personen, hatte er Probleme. Im Gegenteil: Wer mit ihm Kontakt hatte, verliess ihn immer aufgestellt und erfreut. Emil Beerli überzeugte durch seine Führungsqualitäten. Er führte durch sein Beispiel, Befehle musste er kaum erteilen. Für all das danke ich Herrn Emil Beerli ganz herzlich. Sein Nachfolger ist Herr Peter Schildknecht, den wir bei dieser Gelegenheit begrüssen. Wir wünschen Herrn Beerli gute Gesundheit und gönnen ihm den wohlverdienten Ruhestand von Herzen. (Applaus)

Die zweite Person, die wir heute verabschieden, stand uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten sowie der Regierung noch näher. Heute hat Max Steiner seinen letzten Arbeitstag. Zuerst gratuliere ich dir, Max, ganz herzlich zum 65. Geburtstag, den du heute feiern kannst. (Applaus)

Max Steiner ist von Biberist und in Biberist. Er besuchte dort die Primar- und Bezirksschule. Er wuchs auf einem Bauernhof auf, was ihn - so scheint es mir - auch prägte. Nach einem Welschlandaufenthalt absolvierte er 1949 die RS als Militärtrompeter. Auch das hat ihn irgendwie geprägt. Er besuchte den Winterkurs 1949/1950 an der Landwirtschaftlichen Schule Wallierhof und einen Baumwärterkurs. 1954 legte er die bauerliche Berufsprüfung im 1. Rang mit der Note 5,6 ab. Bis 1959 war er auf dem elterlichen Hof und auf dem Steinerhof. Am 1. April 1959 trat er in den Nordwestverband in Egerkingen über, ein Jahr später in den Nordwestverband in Solothurn. 1973 wurde er Kanzlist bei der Staatskanzlei, drei Jahre später wurde er zum Standesweibel des Kantons Solothurn gewählt.

Max Steiner ist der eigentliche Weibeltyp, der ideale Standesweibel: Ruhig, fleissig, zuverlässig, diskret, initiativ, ausgeglichen, kontaktfreudig. Und er präsentierte auch gut. Manchmal hatte man den Eindruck, der Standesweibel Steiner könne einem die Wünsche von den Augen ablesen, bevor man sie überhaupt ausgedrückt hat. Er war der ruhende Pol. Wenn alles drunter und drüber ging, Max Steiner bewahrte ruhig Blut und vor allem die Übersicht. Hat jemand von Ihnen je erlebt, dass Max Steiner aus der Ruhe gekommen wäre?

Nein, der Weibel erlebt allerlei, er hört viel und sieht noch viel mehr. Aber nichts bringt ihn aus dem Konzept. Kurzum: Der Standesweibel ist der gute und zuverlässige Geist. Er ist immer präsent und stellt sich, obwohl er im Zentrum steht, selbst nie in den Mittelpunkt. Das war unser Max Steiner. So haben wir dich in den letzten fast 20 Jahren als Standesweibel des Kantons Solothurn kennen- und vor allem schätzengelernet.

Max, ich danke dir im Namen der Regierung und von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten herzlich für deine angenehme Art, für deinen Einsatz, den du über das verlangte und erwartete Mass erbracht hast. Ein ebenso herzlicher Dank gebührt deiner Frau Trudi - sie ist auf der Tribüne anwesend -, die dich in deiner Arbeit immer tatkräftig unterstützt hat. Max Steiner - wir haben ihn so oft gehört - hat noch eine letzte Pflicht zu erfüllen. Er schliesst den ersten Sitzungstag der Märzsession - das ist sein letzter Tag hier im Rathaus - mit einem Trompetenstück. Ich bitte um Aufmerksamkeit für Max Steiner.

Standesweibel Max Steiner spielt auf der Trompete "Behüt' dich Gott, es wär zu schön gewesen" (Der Trompeter von Säckingen). (Langer Applaus)

Alex Heim, Präsident. Damit ist der erste Sitzungstag geschlossen. Ich gebe Ihnen noch den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

A 23/94

#### **Kleine Anfrage Irène Bäumler: Anschlussprogramm Vorkurs ALS**

In Zusammenhang mit dem auf 2 Jahre befristeten Vorkurs für DMS-Schülerinnen und -Schüler als Vorbedingungen für den Eintritt ins Arbeitslehrerinnen-Seminar stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Perspektiven haben Schüler und Schülerinnen des DMS-Kurses I 93/94, welche die DMS besuchen, im Hinblick auf eine Berufsbildung zur Arbeitslehrerin? Bekanntlich läuft der Versuch im Schuljahr 94/95 aus. Diese Schülerinnen müssten aber die Gelegenheit haben, im Schuljahr 95/96 den Vorkurs zu besuchen.
2. Wie weit sind die Arbeiten gediehen im Zusammenhang mit der Motion von Arx (M 34/93), welche die Erweiterung der Übertrittsbedingungen fordert. Bekanntlich wurde diese Motion gegen den Willen der Regierung als Motion überwiesen, damit mit der Weiterführung des Vorkurses gleichzeitig Aufnahmebedingungen für andere Vorbildungen festgelegt werden können. Zum Beispiel pädagogische und soziale Berufe sowie geeignete handwerkliche Berufe.
3. Wie kann ein Schüler oder eine Schülerin des jetzigen 8. Schuljahres entscheiden, Arbeitslehrerin zu werden und die Aufnahme in die DMS anzustreben, wenn die Tatsache besteht, dass der Vorkurs für DMS-Absolventen im Jahre 1995 ausläuft?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

Irène Bäumler

I 27/94

#### **Interpellation Kurt Schläfli: Schlechte Arbeitsbedingungen bei der Solothurner Kantonspolizei (Sicherheitsabteilung)**

Aus guten Quellen war und ist zu vernehmen, dass in der Sicherheitsabteilung der Kantonspolizei Solothurn die Arbeitsbedingungen wegen fehlender Ausrüstung, uneigneter Büroräumlichkeiten und zuwenig Personal schlecht sind. Durch die genannten Gründe operiert die Polizei ständig am Anschlag ihrer Möglichkeiten und ist somit an der Grenze des Machbaren angekommen. Da durch diese Umstände die öffentliche Sicherheit immer weniger gewährleistet wird, drängen sich die folgenden Fragen an die Regierung auf:

1. Trifft es zu, dass bei vermehrten Einsätzen der Polizei zuwenig Funkgeräte zur Verfügung stehen und dass ein Teil dieser Funkgeräte nicht gegen das Abhören durch Drittpersonen gesichert sind?
2. Wie viele Polizeibeamte arbeiten an ihrem Arbeitsplatz mit einem PC, den sie privat erworben haben, um die anfallenden Schreibarbeiten effizient erledigen zu können?
3. Wie viele Polizeibeamte haben sich eine kugelsichere Weste privat erworben, weil es an der Sicherheitsausrüstung für Polizeibeamte fehlt?
4. Trifft es zu, dass durch Verhaftete oder Gefangene schon Akten von den Bürotischen gestohlen wurden, weil die Büroräumlichkeiten überbelegt, unübersichtlich und ungeeignet sind?
5. Ist die Regierung auch der Meinung, dass der Personalbestand bei der Sicherheitsabteilung, insbesondere der zunehmenden Kriminalität gegenüber, zu klein ist, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten?



6. Ist die Regierung bereit, ein Treffen zwischen Politikern aus allen Fraktionen und Polizeibeamten, die an der Front arbeiten, zu organisieren, um der Polizei die Gelegenheit zur Darlegung ihrer Probleme zu geben? Von beiden Seiten sollten je etwa 15 Personen teilnehmen.

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Schläfli, 2. Thomas Leuenberger, 3. Rolf Alain Mast; Alexander Kündig, Patrick Eruimy, Rudolf Rüegg. (6)

P 28/94

**Kleine Anfrage Alexander Kündig: Kauf von Parkplätzen der kantonalen Verwaltung im Neubau der Solothurner Kantonalbank in Olten**

Im Neubau der Solothurner Kantonalbank in Olten wurden von der Amtsschreiberei Parkplätze gekauft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch war der Kaufpreis für die Amtsschreiberei in Olten pro Parkplatz im Neubau der Solothurner Kantonalbank?
2. Welches war der Kaufpreis von privaten Käufern für die Parkplätze in derselben Liegenschaft?
3. Wem wurden die Parkplätze durch die Amtsschreiberei und mit welcher Begründung zugeteilt?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

Alexander Kündig

I 37/94

**Interpellation Helen Gianola: Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung in ländlichen Regionen**

Am 18. Februar 1994 war in der Post Meltingen ein Alarm ausgelöst worden, morgens um 05.30 Uhr. Eine Anfrage bei der Polizei ergab, dass diese zwar um den Alarm wusste, aber nicht wusste, was los war. Erst 38 Minuten nach Auslösung des Alarms traf die Polizei bei der Post ein. Der Alarm hatte sich in der Zwischenzeit als Fehlalarm entpuppt, und es handelte sich glücklicherweise nicht um einen Ernstfall; andernfalls hätte das späte Eintreffen der Polizei unter Umständen fatale Folgen gehabt. Dennoch, das Fazit bleibt: die Polizei benötigte von der Auslösung des Alarms bis zum Eintreffen am Alarmort 38 Minuten!

Wie dieser Vorfall zeigt, war die Sicherheit der Bevölkerung in nur ungenügender Weise gewährleistet. Im Sicherheitssystem bestehen offensichtlich Lücken, die geschlossen werden müssen.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum vorliegenden Fall unter dem Aspekt der Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der Bevölkerung in ländlichen Gegenden?
2. Erachtet der Regierungsrat die bestehenden gesetzlichen Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung in ländlichen Gegenden als genügend?  
Wenn ja: Warum?  
Wenn nein: Warum nicht?
3. Gedenkt der Regierungsrat zusätzliche Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung in ländlichen Gegenden zu treffen?  
Wenn ja: Welche?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

Helen Gianola

I 38/94

**Dringliche Interpellation der Kantonsrätinnen und Kantonsräte des Bezirks Wasseramt: Werkplatz Wasseramt I: Schliessung der Schmiedebetriebe der Von Roll AG in Gerlafingen**

Am 3. März 1994 hat die Von Roll AG über eine strategische Neuausrichtung der Konzernaktivitäten und damit verbundene massivste Arbeitsplatzverluste orientiert. In diesem Zusammenhang ist die Schliessung der Schmiedebetriebe der Von Roll AG in Gerlafingen angekündigt worden.

Mit der geplanten Schliessung der Schmiedebetriebe gingen in unserer bereits arg gebeutelten Region gegen 130 weitere Arbeitsplätze verloren. Darüber hinaus verschwände mit der "Schmitte" ein traditionsreicher Produktionsbetrieb von der Bildfläche. Ein wichtiges und symbolträchtiges Kapitel wasserämischer Industriegeschichte würde abrupt beendet.

Aus Sicht der betroffenen Region drängen sich folgende Fragen auf:

1. Teilt der Regierungsrat unsere Beurteilung, wonach die Erhaltung der einzigen Grossschmiede in der Schweiz von nationaler Bedeutung für den Werkplatz Schweiz ist?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in der von der Schliessung betroffenen Arbeitnehmerschaft und bei Kennern der einschlägigen Marktsituation die Meinung vorherrscht, die Schmiedebetriebe wären aufgrund ihres technologischen Standes, des unbestreitbar hohen Qualitätsniveaus und der in den letzten Jahren erfolgten Marktberingung durchaus mittel- bis langfristig überlebensfähig? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Meinung?
3. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeiten, durch Mittel der Wirtschaftsförderung oder im Rahmen der Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit aktiv an der Erhaltung und Verbesserung beziehungsweise Wiederherstellung der Überlebensfähigkeit der Schmiedebetriebe mitzuhelfen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit der betroffenen Belegschaft, den Gewerkschaften, der Unternehmensleitung der Von Roll AG, allensfalls Vertretern der betroffenen Region und des Bundes unvoreingenommen und ohne Tabus nach Möglichkeiten der Erhaltung der Schmiedebetriebe in Gerlafingen zu suchen? Ist der Regierungsrat bereit, gegebenenfalls auch unkonventionelle Modelle (Weiterbetrieb der "Schmitte" durch die Belegschaft usw.) zu fördern und zu unterstützen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Roberto Zanetti, 2. Andreas Gasche, 3. Anton Iff; Hans-Ruedi Ingold, Ulrich Bucher, Karl Kofmel, Evelyn Gmurczyk, Christina Tardo, Markus Reichenbach, Ursula Grossmann, Fatma Tekol, Thomas Schwaller, Jörg Liechti, Ilse Wolf, Marta Weiss, Franz Eggenschwiler, Barbara Strausak, Käthy Lehmann, Yvonne Gasser, Maria Rösli, Thomas Leuenberger, Kurt Schläfli (22).

I 39/94

#### **Dringliche Interpellation der Kantonsrätinnen und Kantonsräte des Bezirks Wasseramt: Werkplatz Wasseramt II: Konzentration der Stahlproduktion der Von Roll AG in Gerlafingen**

Am 3. März 1994 hat die Von Roll über eine strategische Neuausrichtung der Konzernaktivitäten und damit verbundene massive Arbeitsplatzverluste orientiert. In diesem Zusammenhang ist die Konzentration der Stahlproduktion der Von Roll AG am Standort Gerlafingen angekündigt worden.

Aus Sicht der betroffenen Region drängen sich folgende Fragen auf:

1. Die Unternehmensleitung der Von Roll AG beurteilt die Überlebenschancen des Stahlproduktionsstandortes Gerlafingen mittelfristig recht positiv. Teilt der Regierungsrat diese Beurteilung? Wie beurteilt der Regierungsrat die längerfristigen Perspektiven des Stahlproduktionsstandortes Gerlafingen?
2. Teilt der Regierungsrat unsere Beurteilung, wonach eine konkurrenzfähige inländische Stahlindustrie von nationaler Bedeutung für den Werkplatz Schweiz ist?
3. Die schweizerische Stahlindustrie wird von einer Krise nie gekannten Ausmasses geschüttelt. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung, wonach die schweizerische Stahlkrise - zusätzlich zu den konjunkturellen Problemen - insbesondere auf wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen zu Gunsten der europäischen (Konkurrenz-)Stahlindustrie zurückzuführen ist?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, allenfalls in Zusammenarbeit mit Bundesstellen, die Überlebenschancen des Stahlproduktionsstandortes Gerlafingen langfristig zu sichern? Ist der Regierungsrat bereit, diese Möglichkeiten auszuschöpfen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Roberto Zanetti, 2. Andreas Gasche, 3. Anton Iff; Hans-Ruedi Ingold, Ulrich Bucher, Karl Kofmel, Evelyn Gmurczyk, Christina Tardo, Markus Reichenbach, Fatma Tekol, Thomas Schwaller, Jörg Liechti, Ilse Wolf, Peter Wanzenried, Barbara Strausak, Marta Weiss, Franz Eggenschwiler, Käthy Lehmann, Yvonne Gasser, Maria Rösli, Thomas Leuenberger, Kurt Schläfli, Ursula Grossmann (23).

---

I 40/94

**Dringliche Interpellation der Kantonsrätinnen und Kantonsräte des Bezirks Wasseramt:  
Werkplatz Wasseramt III**

In jüngster Vergangenheit haben mehrere traditionsreiche wasserämtische Industriebetriebe für negative Schlagzeilen gesorgt. Deren langfristiges Überleben ist alles andere als gesichert. Neben konjunkturbedingten Schwierigkeiten ist die momentan schwierige Lage wasserämtischer Industriebetriebe auch im notwendigen und unabwendbaren Strukturwandel begründet. Die Auswirkungen auf regionale Klein- und Mittelbetriebe verschärfen die Situation zusätzlich.

Aus Sicht der betroffenen Region drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zukunftsperspektiven des Industriestandortes Wasseramt?
2. Erachtet der Regierungsrat für den Fall einer kurzfristig eintretenden massiven Verschlechterung der Beschäftigungssituation im Wasseramt die Vorbereitung konkreter, kurzfristig realisierbarer Massnahmen als notwendig? Worin bestehen diese Massnahmen?
3. Teilt der Regierungsrat unsere Beurteilung, wonach der Industriestandort Wasseramt beträchtliches Wachstumspotential hat?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Vertretern der Region sowie gegebenenfalls des Bundes mit einer industriepolitischen Offensive das Wachstumspotential des Industriestandortes Wasseramt auszuschöpfen? Mit welchen Strategien gedenkt der Regierungsrat allenfalls eine entsprechende Offensive zu starten?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Andreas Gasche, 2. Roberto Zanetti, 3. Anton Iff; Hans-Ruedi Ingold, Ulrich Bucher, Karl Kofmel, Evelyn Gmurczyk, Christina Tardo, Markus Reichenbach, Fatma Tekol., Thomas Schwaller, Ilse Wolf, Barbara Strausak, Peter Wanzenried, Franz Eggenschwiler, Käthy Lehmann, Yvonne Gasser, Maria Röösl, Thomas Leuenberger, Kurt Schläfli, Ursula Grossmann, Marta Weiss. (22)

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr.